

SENIORENWEGWEISER



VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER



Älter werden. So selbstbestimmt wie möglich.

Unser Haus der Pflege St. Pirmin in Maikammer ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Wir pflegen mit Empathie und liebevoller Zuwendung und sind rund um die Uhr für unsere Seniorinnen und Senioren da. Fühlen Sie sich in unserer familiären Atmosphäre (2 Wohnbereiche à 21 Einzelappartements) wohl, geborgen und Zuhause. Viele verschiedene Aktivitäten bringen Abwechslung in den Alltag und sind ganz individuell, je nach Interessen und Fähigkeiten, auf jede Bewohnerin und jeden Bewohner abgestimmt. Sie entscheiden worauf Sie Lust haben! Wir legen zudem höchsten Wert auf fachlich geschultes und freundliches Personal.

In unserer Mitte – Der Mensch

Stiftung Liebenau Leben im Alter gGmbH

Haus der Pflege St. Pirmin
Schwimmbadstraße 8 · 67487 Maikammer
Zentrale · Tel.: 06321 95821-0
pirmin.maikammer@stiftung-liebenau.de

**Nach Terminvereinbarung beraten wir Sie
gerne vor Ort**

www.stiftung-liebenau.de

Grußwort

Sehr geehrte Leser und Leserinnen, viele Menschen haben heute das Glück, immer älter zu werden und dabei länger fit und agil zu sein. Das ist ein Geschenk. Es ist der Landesregierung ein großes Anliegen, dass Senioren und Seniorinnen lange selbstbestimmt, unabhängig und gut dort leben können, wo sie sich zuhause fühlen. Das bedeutet, dass Menschen aller Altersgruppen aktiv am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben können, dass sie mittendrin sind und Unterstützung erhalten, wo sie nötig ist.

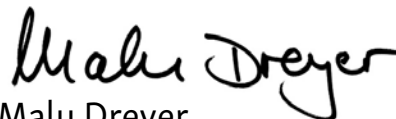
Viele Menschen wünschen sich, in gewohnter Umgebung alt zu werden und Teil der Gemeinschaft zu bleiben, der sie schon lange angehören. Deshalb hat die Landesregierung 135 Pflegestützpunkte eingerichtet und mit der Gemeindegewerkschaft Plus ein Hilfsangebot für die vielen hochbetagten Menschen geschaffen, die noch nicht auf Pflege angewiesen sind, aber Rat benötigen, wie sie noch lange selbstbestimmt leben können.

Es freut mich sehr, dass die Verbandsgemeinde Maikammer mit der vor Ihnen liegenden Seniorenbrochure ein Angebot macht, das Sie, liebe Senioren und Seniorin-

nen, über alle diejenigen wichtigen Anlaufstellen, Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten informiert, die das tägliche Leben im Seniorenalter erleichtern. Der Wegweiser lädt Sie nicht nur dazu ein, sich umfassend über Nützliches zu informieren, sondern auch selbst aktiv zu werden, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Kommen Sie miteinander ins Gespräch, denn Ihre Lebenserfahrung ist unschätzbar wertvoll für unsere Gesellschaft.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Ausprobieren der vielfältigen Angebote in dieser Broschüre sowie alles Gute, Energie und vor allem gute Gesundheit!

Ihre



Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz



Inhaltsverzeichnis

Aktiv im Alter	6
Beratung.....	22
Finanzielle Hilfe	26
Betreuung.....	32
Wohnen im Alter	34
Ambulante Dienste.....	38
Vorsorge	40
Gesundheit	48
Rufnummern	55



Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Kontakt:

Verbandsgemeinde-
verwaltung
Maikammer

Immengartenstraße 24
67487 Maikammer

Tel.:
0 63 21 / 58 99-0

Fax:
0 63 21 / 58 99-99

E-Mail:
poststelle@vg-maikammer.de

www.vg-maikammer.de



Servicezeiten:

Montag + Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Gabriele Flach
können Sie im Vorzimmer unter
Tel.: 0 63 21 / 58 99-33 vereinbaren.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ältere Generation nimmt auch in der Verbandsgemeinde Maikammer einen immer größeren Teil der Bevölkerungspyramide ein und diese Entwicklung wird sich durch den demografischen Wandel weiter verstärken.

Älter zu werden bedeutet aber längst nicht „alt“ zu sein. Vielmehr fühlen sich viele Seniorinnen und Senioren noch fit und blicken eigenständig und aktiv in die Zukunft. Sie möchten teilhaben am gesellschaftlichen Leben und sich dort einbringen. Für die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt sind Menschen jenseits des 60sten Lebensjahres dank ihrer Reife, ihrem Wissen und ihrer Lebenserfahrung unschätzbar wertvoll.

Die mittlerweile 3. Auflage des Seniorenwegweisers für die Verbandsgemeinde Maikammer stellt wieder zahlreiche Möglichkeiten für die Gestaltung eines aktiven und erfüllten Lebensabends aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung und Sport vor. Wer neue Bestätigungsfelder sucht, findet in der Verbandsgemeinde ein breites Angebot.

Daneben finden sich im überarbeiteten Seniorenwegweiser Tipps für altersgerechtes Wohnen sowie Kontaktdaten von Beratungs- und Betreuungsstellen, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. Um sich im „Dschungel“ der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten zurechtzufinden, liefert das Kapitel „Finanzielle Hilfe“ nützliche Informationen zu den verschiedenen Leistungen der Kostenträger.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen der Wegweiser eine gute Orientierung und Hilfe im Alltag bietet. Nutzen Sie die aufgezeigten Möglichkeiten und nehmen Sie die Angebote wahr.



Mein besonderer Dank gilt all den Seniorinnen und Senioren und den Helferinnen und Helfern, die einen ehrenamtlichen Beitrag zu einem lebendigen Gemeinwesen leisten.

Bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei allen, die an der Entstehung dieses Wegweisers mitgewirkt oder ihn durch Werbeanzeigen erst möglich gemacht haben.

Herzliche Grüße

Ihre
Gabriele Flach

Gabriele Flach
Bürgermeisterin

Angebote für Senioren und Seniorentreffen

Seniorenbeauftragte in der VG Maikammer

Elisabeth Buchenberger-Klodt
Maikammer 0 63 21 / 5 83 43
Dorothe Vester
Kirrweiler 0 63 21 / 1 87 38 60

Seniorenfahrt

1x jährlich mehrtägige Fahrt
Kontakt: Bürgermeisterin
Gabriele Flach 0 63 21 / 58 99-33



**Du hast
die Zukunft.
Wir die
Verantwortung.**

Mit unseren Lösungen für zu Hause
und unterwegs leisten wir gemeinsam einen
wichtigen Beitrag zur Energiewende!

www.pfalzwerke.de

Seniorentreff

Kirrweiler

Seniorentreff im Kath. Pfarrheim
jeden 3. Mittwoch im Monat – 14.30 Uhr
Christel Rößler 0 63 21 / 5 87 53

Seniorenfrühstück der Ortsgemeinde

Termine entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt
Dorothe Vester 0 63 21 / 1 87 38 60

Pfarrcafé der Kath. Kirchengemeinde

letzter Sonntag im Monat
Oktober–März – 14.00 Uhr
Pfarrbüro 0 63 21 / 50 78

Maikammer

Seniorentreff in der „Alte Steinmühle“

jeden zweiten Dienstag
14.00 – 17.00 Uhr
An der Steinmühle 12
Regelmäßig gibt es neue Informationen zu diversen
Gesundheitsthemen durch die Gemeinwesenarbeit.

Kath. Kirchengemeinde Maikammer Seniorentreff für jedermann

jeden Freitag ab 14.30 Uhr
Pfarrheim, Kirchstraße 4 0 63 21 / 95 27 81

Kath. und Prot. Kirchengemeinde Frühlingsfest für Senioren

mit ökumenischem Gottesdienst
Kath. Pfarramt, Kirchstraße 3 0 63 21 / 95 27 21
Prot. Pfarramt, Poststraße 22 0 63 21 / 51 40

St. Martin

Seniorencafé in der Kulturscheune

1 x jährlich
von der Ortsgemeinde 0 63 23 / 8 03 19 50

Martinstafel

im August 0 63 23 / 8 03 19 50

Adventscafé

mit KAB Blaskapelle
oder 0 63 23 / 62 20
0 63 23 / 8 03 19 50

Kirchen

Kath. Pfarramt Maikammer

Maria, Mutter der Kirche
Kirchstraße 3 0 63 21 / 95 27 81
E-Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de
www.pfarrei-maikammer.de

Kontaktstelle Kirrweiler

Kirchstraße 13
67489 Kirrweiler 0 63 21 / 50 78
E-Mail: pfarramt.maikammer@bistum-speyer.de
www.pfarrei-maikammer.de

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Poststraße 22
67487 Maikammer 0 63 21 / 51 40
E-Mail: pfarramt.maikammer@evkirchepfalz.de
www.evkirche-maikammer.de

vrbank-suedpfalz.de/vr-privatsekretaer

VR-Privat-
Sekretär

Wir kümmern uns
um Ihr zuhause.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Sie benötigen Unterstützung bei der Pflege Ihres Gartens oder Reparaturen in Ihrem Eigenheim? Oder beim Erledigen Ihres Schriftverkehrs? Unser VR-PrivatSekretär hilft Ihnen dabei. Auf Wunsch bringen wir Ihnen auch Bargeld nach Hause. Infos unter 06341 5560-0.

 VR Bank Südpfalz



Lebensräume für Jung und Alt Maikammer

An der Steinmühle 12, 67487 Maikammer
Ansprechpartner/in:

Jutta Herrmann 0 63 21 / 4 99 37 70

Die 2012 fertig gestellten Lebensräume liegen nahe des Zentrums der Verbandsgemeinde Maikammer. Geschäfte, Einkaufsmöglichkeiten und Praxen befinden sich in der Nähe und sind zu Fuß zu erreichen.

In den Lebensräumen wohnen derzeit 39 Menschen aller Altersstufen in 24 Wohnungen. Neben Kindern und Jugendlichen mit ihren jungen Familien leben hier auch 23 Senioren über 60 Jahre. Durch das umfangreiche Angebot und die Nachbarschaft werden alle Generationen eingebunden in ein lebendiges Miteinander von Jung und Alt.

Unsere Wohnanlage ist generationsübergreifend. Selbst- und Nachbarschaftshilfe stehen im Vordergrund. Unsere Begegnungsräume stehen allen Mitbürgern offen: hier können sie sich treffen, sich austauschen oder selbst Angebote machen.

Größe der Wohnanlage

24 Wohnungen (2- bis 4-Zimmer) 55 bis 135 m²

Gemeinwesenarbeit

In Ihrer neuen Rolle als „Pflegetotsin“ informiert die Gemeinwesenarbeiterin Sie bei ersten Fragen zur Pflege. So können individuelle und passgenaue Lösungen gefunden werden, sei es zu konkreten Fragen der Versorgung oder der Vermittlung von Nachbarschaftshilfe oder das Verändern der Wohnsituation.

Beratung in der Begegnungsstätte Steinmühle:

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 08.30 – 11.30 Uhr

Die Maikammerer Mitmachbörse wird ebenfalls durch die Gemeinwesenarbeit koordiniert.

Demenzgruppe

In der Begegnungsstätte Steinmühle findet jeweils donnerstags ab 14 Uhr das Treffen der Demenzgruppe der Ökumenischen Sozialstation Neustadt statt.



Vereine mit speziellem Angebot für Senioren

Rheuma-Liga

Örtliche Arbeitsgemeinschaft
Landau-Edenkoben
Trocken- & Wassergymnastik
Gerda Wagner
Hannelore Hünereauth
www.rheuma-liga-rlp.de

0 63 41 / 55 99 90

0 63 23 / 37 08

Kirrweiler

Turnverein

Wöchentliche Damen-
und Herren-Turnstunde
Meike Anton
www.tv-kirrweiler.de

0 63 21 / 5 83 76

Maikammer

Turnverein

Sport der Älteren
Klaus-Peter Cyka
www.tv-maikammer.de

0 63 27 / 55 29

Pfälzerwald-Verein

Wanderwart: Peter Angel
E-Mail: wandern@pwv-maikammer.de
www.pwv-maikammer.de

St. Martin

Turn- und Sportverein

Senioren-gymnastik in der Turnhalle
www.tus-sanktmartin.de

Pfälzerwald-Verein

Seniorenwanderungen
Susanne Gaub
www.pwv-sankt-martin.de

0 63 23 / 8 03 80 37

Büchereien

Kath. öffentliche Bücherei Maikammer

Kirchstraße 1
Öffnungszeiten:
Montag: 18.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 12.00 Uhr

Kath. öffentliche Bücherei Kirrweiler

Kirchstraße 20
Öffnungszeiten:
Freitag: 16.30 – 18.00 Uhr

Kath. öffentliche Bücherei St. Martin

Am Pfarrgarten 10
Öffnungszeiten:
Dienstag: 17.30 – 19.00 Uhr
Freitag: 17.00 – 18.00 Uhr



www.kammerdesign.de

Gardinen | Polsterarbeiten | Sonnenschutz | Bodenbeläge

67487 Maikammer Marktstraße 12 ☎06321-57251

Volkshochschulen

In unserer modernen Gesellschaft, geprägt von ständigem Wandel und lebenslangem Lernen, nehmen Volkshochschulen eine herausragende Stellung ein. Diese Einrichtungen fungieren als Bildungszentren für Erwachsene und spielen eine entscheidende Rolle in der Förderung von Wissen, Fähigkeiten und sozialem Zusammenhalt.

Volkshochschulen: Eine Institution für alle

Der Name „Volkshochschule“ spiegelt die grundlegende Philosophie dieser Einrichtungen wider – Bildung für das Volk. Unabhängig von Alter, Bildungshintergrund oder finanziellen Ressourcen bieten Volkshochschulen eine breite Palette von Kursen an. Von Sprachen über Kunst und Kultur bis hin zu Technologie und Gesundheit reicht das Angebot, das darauf abzielt, die vielfältigen Interessen der erwachsenen Lernenden zu bedienen.

Hier hat man die Gelegenheit, Wissen aufzufrischen oder etwas Neues auf Gebieten zu lernen, für die man sich schon immer interessiert hat.

Die Kurse sind so gestaltet, dass sie sich an Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Voraussetzungen richten. Dies fördert nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern trägt auch zur sozialen Integration bei.

Gemeinschaft und Interaktion

Volkshochschulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch des Austauschs und der Interaktion. Sie fördern die Bildung von Gemeinschaften, in denen Menschen mit ähnlichen Interessen und Neigungen zusammenkommen können. Dies trägt nicht nur zur persönlichen Bereicherung bei, sondern stärkt auch Zusammenhalt in der Gesellschaft.

VHS SÜW



Parlez vous français? Non?

Das ist aber schade, gerade wo das Elsass so nahe ist. Do you speak english? Auch nicht? Oder seit der Schule nicht mehr? Dann wäre es doch an der Zeit, das verschüttete Wissen, z. B. in einem Kurs der VHS wieder aufzufrischen. Aber nicht nur Sprachkurse werden angeboten. Sie können auch ein Instrument lernen, sich bei Yoga entspannen, einen Kochkurs belegen oder Gymnastik machen. Und wollten Sie nicht auch endlich Ihren Computer selbst verstehen um nicht immer Ihre Enkel um Hilfe bitten zu müssen? All dies und natürlich noch eine Menge mehr Angebote bietet Ihnen die VHS Südliche Weinstraße. Das ganze Programm bekommen Sie direkt bei der VHS oder im Internet

Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

0 63 41 / 940-188

E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de

www.vhs-suew.de

Neben der Hauptstelle Landau finden Sie Außenstellen in Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim, Landau-Land und Offenbach.

Hörgeräte in Edenkoben bei
Brillen & Hörgeräte
Peters



signia Qualitätshörgeräte
 auch bei Kassengeräten

Kostenloser Hörtest
 in 5 Minuten

Inhaber: Frank Peters
 Weinstraße 89
 67480 Edenkoben
 Tel. 06323-5078
www.peters-brillen.de



Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Unter dem Motto „Bürger helfen Bürgern“ versteht sich die Nachbarschaftshilfe Kirrweiler generationenübergreifend. Jeder hilft Jedem. Ob jung oder alt. Unser Angebot umfasst nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens, hier einige Beispiele:

- Begleitung zu Arzt, Apotheke, Veranstaltungen oder Behörden
- Begleitung zum Friedhof / Grabpflege
- Einkaufen (Mitfahrgelegenheit / Mitbringdienst)
- Hilfen im Haushalt
- Straße kehren, Schnee räumen
- Spaziergehen / Radfahren
- Unterhaltung (Vorlesen, Besuche, Spiele)
- Schreibarbeiten
- Kleine handwerkliche / technische Hilfen
- Haus hüten bei Abwesenheit
- Blumen gießen, kleine Gartenarbeiten
- Kleine Handarbeiten (Nähen, Stricken, ...)
- Babysitting / Kinderbetreuung
- Schülerhilfe / Hausaufgabenhilfe
- Tierbetreuung
- Mitfahrgelegenheit / Fahrgemeinschaften
- etc.

Die angebotene Unterstützung wird vergütet und ist natürlich versichert. Nicht angeboten werden pflegerische Leistungen sowie Steuer- und Rechtsberatung. Ein rechtlicher Anspruch auf die Gewährung von Hilfeleistungen besteht nicht.

Für nur 1,- € pro Monat sind Sie bereits Mitglied in der Nachbarschaftshilfe Kirrweiler und können unsere vielfältigen Angebote nutzen – als Hilfesuchender und/oder als Helfer. Alles ist freiwillig und

ohne jegliche Verpflichtung. Sollten Sie momentan keinen Bedarf haben, kein Problem, Sie sind uns auch als passives Mitglied herzlich willkommen.



Und sollten Sie irgendwann doch einmal Hilfe benötigen oder sich nach einer sinnvollen Beschäftigung umschauen, dann werden Sie einfach aktiv und rufen uns an.

Wir sind immer montags und donnerstags von 16.00–18.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 0151 14 36 57 58 für Sie erreichbar.

Ob als aktives oder passives Mitglied, Sie tun in jedem Fall Gutes.

Näheres erfahren Sie unter: 0151 14 36 57 58 oder www.nachbarschaftshilfe-kirrweiler.de
Machen Sie mit, es lohnt sich!

PFALZ GAS

Wassersport für Senioren

Grundsätzlich gilt: Es gibt keine Altersbegrenzung, um eine Sportart auszuüben! Voraussetzung dafür ist natürlich, dass man immer „am Ball“ war. So gibt es den 90jährigen Marathonläufer genauso wie den 88jährigen Bergsteiger oder die 95jährige Turnerin. Für die meisten von uns sind das aber Bereiche, die letztendlich außerhalb des Erreichbaren für „Normalsterbliche“ sind. Das heißt aber nicht, dass man im vorgeückten Alter auf das Thema Sport verzichten sollte.

Egal, ob man wieder einsteigt oder etwas Neues anfängt: Spaß muss es machen.

Gerade für Ältere ist Schwimmen eine der besten Sportarten und auch hervorragend zum Einstieg geeignet.

Durch den Auftrieb des Wassers, der das Körpergewicht auf ein Zehntel reduziert, ist die Bewegung im Wasser sehr bänder- und gelenkschonend. Trotzdem werden dabei alle wichtigen Muskelgruppen angesprochen. Außerdem profitiert das Herz-Kreislauf-System von der Bewegung und durch die verstärkte Durchblutung wird der Stoffwechsel angekurbelt.

Wie bei allen Ausdauersportarten werden auch beim Schwimmen Stresshormone abgebaut, was letztendlich wieder zu mehr Lebensfreude führt.

Neben dem Schwimmen gibt es aber auch noch andere Möglichkeiten, Wasser als Sportgerät zu nutzen. Hier sei das Aquajogging erwähnt. Im Grunde ähnelt es dem Laufen an Land und eignet sich besonders für Personen mit Übergewicht oder Gelenkschäden.

Für das Schwimmen gilt wie für alle Sportarten: nicht die Geschwindigkeit ist ausschlaggebend, sondern die Kontinuität. Wer es schafft, zwei oder drei Mal pro Woche Sport zu treiben, wird schnell merken, dass die Fettdepots schrumpfen und das Treppensteigen plötzlich leichter geht.

In Maikammer haben Sie die Möglichkeit, im Kalmitbad zu schwimmen.

Informationen finden Sie unter www.vg-maikammer.de oder Sie rufen an:
0 63 21 / 58 99-62

Therapie-Zentrum-Maikammer

Jack de Putter & Kerstin de Putter

Physiotherapeut B.Sc. Physiotherapeutin

Manualtherapeut Manualtherapeutin

Sportphysiotherapeut Sportwissenschaftlerin M.A.

Sektorale Heilpraktikerin

Immengartenstraße 28
67487 Maikammer

Tel.: 06321-5375
Mail: therapiezentrummaikammer@gmail.com

www.therapie-zentrum-maikammer.de



FREIZEIT- UND ERLEBNISBAD

Kalmitbad Maikammer

WIESENSTRASSE 18 • TEL. 06321-5585
www.vg-maikammer.de

Neues (Sanierung 2017 und 2022), barrierefreies Freizeit- und Familienbad mit großer Liegewiese und üppigem Baumbestand. Es erwartet Sie ein 50-m Schwimmerbecken, ein Sprungbecken mit Kletterwand, ein Erlebnisbecken mit Massagedüsen, Schwanenhälsen und Sprudelliegen, sowie ein moderner Wasserspielplatz und ein Kinderplanschbecken.

- 50-m Becken
- 6 m Kletterwand
- 3-fach Wellenrutsche
- Wasserpilz und Wasserkanone
- Wasserspielplatz
- Beachvolleyballfeld
- Liegenverleih
- Kiosk, Eiscafé, Gaststätte

© VP-Landau



Wir wünschen viel Badespaß!

Barrierefreiheit
geprüft



PFALZ
CARD
Erlebnis & Genuss



Seniorenfitness

Bewegung und Gesundheit hängen eng zusammen – nicht nur im Alter. Aber gerade im Alter ist es notwendig, den Körper „in Schuss“ zu halten. Denn Sport kann Linderung und/oder sogar Heilung bei verschiedenen Krankheiten bringen. Sport hilft z. B. bei Rückenschmerzen, Arthrose, Diabetes oder Osteoporose.

Werden Sie aktiv. Besprechen Sie mit Ihrem Arzt/ Ärztin, welche Übungen Sie machen können.

Es muss nicht gleich Leistungssport sein, um fit zu bleiben. Wichtig ist die Kontinuität. Empfehlenswert ist, sich möglichst täglich sportlich zu betätigen.

Fangen Sie langsam an. Fünf bis zehn Minuten am Tag in der ersten Woche, danach zwei bis vier Wochen zehn bis fünfzehn Minuten. Sie werden merken, dass Ihre Ausdauer deutlich zunimmt, so dass Sie Ihre Trainingszeit immer weiter ausdehnen können. Ergänzen sollte man das Ausdauertraining durch Übungen für das Gleichgewicht und Krafttraining. Dadurch wird die körperliche Leistungsfähigkeit verbessert und das Risiko zu stürzen sinkt.

Gerade für Senioren bieten sich die folgenden Sportarten an:

- **Schwimmen** Wassersport stärkt das Herz, verbessert die Durchblutung und ist besonders gelenkschonend.
- **Wandern** senkt den Blutdruck und bessert die Herzfrequenz.
- **Radeln** ist ein optimales Training für Herz, Lunge und Gefäße.
- **Walken / Nordic Walking** senkt das Risiko für stressbedingte Herzerkrankungen.



*Wenn der Mensch
sich etwas vornimmt,
so ist ihm mehr möglich,
als er glaubt.*

(Johann Heinrich Pestalozzi)

Aloe Vera

Leben mit der Natur

Vitalität und Wohlbefinden bis ins hohe Alter



Produkte für Sport, Wellness & Beauty

Auch für Tiere geeignet



FOREVER
unabhängiger Vertriebspartner

Marita Sprißler

Am Kolbenstein 5

67435 Neustadt

Tel.: 06327 – 50 70 308

www.foreverliving.com

Winterflucht: Rentner genießen ihren Lebensabend im sonnigen Süden

Ein Traum vieler Rentner wird Realität: Die Möglichkeit, dem kalten und grauen Winter in Deutschland zu entkommen und stattdessen unter der warmen Sonne des Südens zu überwintern. Immer mehr Senioren entscheiden sich dafür, die kalte Jahreszeit in sonnigen Gefilden zu verbringen, um das Beste aus ihrem wohlverdienten Ruhestand herauszuholen.

Die Gründe für diese Winterflucht sind vielfältig. Einerseits locken die angenehmen Temperaturen, die weit über denen in Mitteleuropa liegen. Während in Deutschland die Temperaturen in den Wintermonaten oft unter den Gefrierpunkt fallen und grauer Himmel den Alltag bestimmt, erwartet die Überwinternden im Süden ein mildes Klima und strahlender Sonnenschein. Dieser Kontrast trägt maßgeblich zur Lebensqualität der Rentner bei, die im Süden nicht nur das Wetter, sondern auch eine andere Kultur und Lebensweise genießen.

Die Wahl des Überwinterungsortes ist dabei sehr individuell. Die einen bevorzugen die Küstenregionen Spaniens, andere zieht es nach Portugal oder Italien. Beliebte Ziele sind auch die Kanarischen Inseln oder das sonnenverwöhnte Malta. Die Vielfalt an Möglichkeiten ermöglicht es den Rentnern, den für sie optimalen Ort zu finden, der ihren persönlichen Vorstellungen entspricht.

Die Überwinterung im Süden bietet aber nicht nur

gesundheitliche Vorteile, sondern auch die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Viele Regionen im Süden haben sich auf die Bedürfnisse von Senioren eingestellt und bieten ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten, kulturellen Veranstaltungen und Möglichkeiten zur sozialen Vernetzung. Natürlich stellt die Winterflucht auch eine finanzielle Investition dar, denn die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und eventuelle Freizeitaktivitäten müssen bedacht werden. Dennoch sehen viele Rentner diese Ausgaben als eine lohnende Investition in ihre Gesundheit und Lebensfreude.

Aber je länger man von Zuhause weg ist, um so wichtiger ist es, sich auch um das Thema medizinische Versorgung Gedanken zu machen. Gerade Senioren müssen oft regelmäßig Medikamente einnehmen oder sich regelmäßig beim Arzt vorstellen. Deshalb ist es notwendig, im Vorfeld zu klären, ob das am geplanten Urlaubsziel möglich ist.

Ist ein Arztbesuch im Urlaub notwendig, reicht die gesetzliche Krankenversicherung, besonders im Nicht-EU-Ausland, oft nicht aus. Aus diesem Grunde ist es ratsam, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Gerade für Langzeiturlauber bieten verschiedene Versicherungen spezielle Angebote an. Ebenfalls sollte der Rücktransport bei Unfall oder schwerer Erkrankung abgesichert werden.

Noch ein Wort zum Abschluss. Daheim sollte ja alles weiter laufen. Also braucht man jemanden, dem man vertrauen kann. Der sollte den Briefkasten regelmäßig leeren, wichtige Brief öffnen dürfen und sich auch sonst etwas um die Wohnung kümmern. Dann steht einer Überwinterung im sonnigen Süden nichts mehr im Wege.

Wandern und Einkehren

Wein.Wandern.Wohlfühlen.

Ideal zum Wandern und Einkehren ist der herrliche, schattige Pfälzerwald und die verschiedenen Rundwege innerhalb der Verbandsgemeinde.

Ein bisschen Bewegung in einer Gruppe Gleichgesinnter, Kurzweiligkeit, Geselligkeit, Genuss und interessante Gespräche tun gut. Besonders angenehm dazu sind die zahlreichen gemütlichen Gasthäuser, Hütten, Winzerhöfe und Straußwirtschaften am Wegesrand, die zur Einkehr einladen.

Die markierten Wege führen durch ganz unterschiedliches Terrain: Pfälzerwald, Weinberge und Wiesen. Sie führen zu bekannten Zielen wie zum Hambacher Schloss oder auf die Kalmit.

Mit der Kalmit (673 m) können Maikammer, St. Martin und Kirrweiler gleich den höchsten Gipfel im Pfälzerwald ihr Eigen nennen.

Die Kropsburg, die Villa Ludwigshöhe und das Felsenmeer können auf Rundwanderwegen erreicht werden.



©depositphotos.com/monkeybusiness

Wandertipps und Kartenmaterial:

Touristinformation Maikammer
Marktstraße 5 0 63 21 / 8 50 93-0
www.maikammer.de

Tourist-Info St. Martin
Kellereistraße 1 0 63 23 / 53 00
www.sankt-martin.de

i-Punkt Tourismus- und Gemeindebüro Kirrweiler
Hauptstraße 7 0 63 21 / 50 79
www.kirrweiler.de

Bellini
EISCAFÉ-COCKTAIL-BISTRO
Frantzplatz 1a · 67487 Maikammer
Tel.: 06321 / 6790131 · www.cafebellini.de

Wanderheime, Waldgaststätten, Pfälzerwald-Hütten in und um der Verbandsgemeinde Maikammer

Maikammer

Kalmithaus	0 63 21 / 54 24
Schützenhaus Alsterweiler	0 63 21 / 5 86 34
Totenkopfhütte	0 63 21 / 27 64

St. Martin

Burgschänke Kropsburg	0 63 23 / 59 24
Haus an den Fichten	0 63 23 / 78 44
Grillhütte	0 63 23 / 77 48

Edenkoben

Forsthaus Heldenstein	0 63 23 / 94 96 66
Waldgaststätte Friedensdenkmal	0 63 23 / 59 18
Pfälzerwald Vereinshaus Hüttenbrunnen	0 63 23 / 28 27
Naturfreundehaus Am Steigerkopf	0 63 23 / 18 51
Höhengaststätte Rietburg	0 63 23 / 29 36
Waldgaststätte Siegfriedschmiede	0 63 23 / 39 12

Diedesfeld

Klausentalhütte	0 63 21 / 3 01 77
Zeter Berghaus	0 63 21 / 8 84 38

Hambach

Hohe-Loog-Haus	0 63 21 / 48 00 92
----------------	--------------------

Neustadt

Hellerhütte	0 63 21 / 1 48 18
-------------	-------------------

Jägerbräu
JÄGERBRÄU
DIE HAUSBRAUEREI

67480 EDENKOBEN
STAATSSTRASSE 18
TELEFON: 06323.937641

KRAL GRILL
WECHSELNDE TAGESESSEN

*Der beste Weg, einen Freund zu haben,
ist der, einer zu sein.*

(Ralph W. Emerson)

CAFEE ZAUBER
FRÜHSTÜCKSCAFÉ & KUCHENBAR

IM STÖCKELFELD 7
67487 ST. MARTIN (PFALZ)

KONTAKT@CAFEE-ZAUBER.DE
06323 / 80 31 0 35
WWW.CAFEE-ZAUBER.DE

MITTWOCH - SONNTAG 8:30 UHR - 17:30 UHR



Neue Mobilität mit Pedelec und E-Bike

©depositphotos.com/halfpoint

Je weniger man sich bewegt, um so unbeweglicher wird man. Und damit das nicht passiert, sollte man rechtzeitig etwas dafür bzw. dagegen tun. Wie wäre es dann mit Rad fahren? Gerade durch ihre Lage eignen sich Maikammer und Umgebung sehr gut für Ausflüge mit dem Rad. Und wenn die Kräfte nachlassen, gibt es immer noch die Möglichkeit, auf ein E-Bike umzusteigen.

Elektrisch Radfahren

Zuerst mal zur Begriffsdefinition: E-Bikes und Pedelecs. Das **Pedelec** (**Pedal Electric Cycle**) ist im Grunde ein normales Fahrrad. Tritt der Fahrer in die Pedale, unterstützt ihn auf Wunsch ein Elektromotor, der allerdings nicht mehr als 250 Watt Leistung haben darf und eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Manche Pedelecs haben zusätzlich eine Schiebe- oder Anfahrunterstützung. Für Pedelecs ist kein Führerschein, keine Versicherung und kein Mindestalter

vorgeschrieben. Im Gegensatz zum Pedelec ist das **E-Bike** ein Kleinkraftfahrzeug, da der Motor mit einer maximalen Leistung von 500 Watt auch ohne Muskelkraft das Gefährt antreibt. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegt bei 20 km/h. Eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen sind notwendig. Außerdem mindestens die Mofa-Prüfung.

Gerade für Senioren ist elektrisches Radfahren ein Gewinn. Zum einen erweitert sich der Bewegungsradius enorm, zum anderen können auch Ziele in bergigen Gegenden erreicht werden, die mit dem normalen Fahrrad nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind. Aber denken Sie daran, der Umgang mit dem Fahrzeug sollte geübt werden! Das E-Bike ist kein normales Rad. Es ist durch Motor und Akku deutlich schwerer und der Schwerpunkt liegt höher. Dadurch kann es gerade in langsamen Passagen dazu führen, dass das Fahrrad zum „kippeln“ neigt.

Und auch an die anderen Verkehrsteilnehmer sollte man denken. Nicht jeder rechnet damit, dass ein Fahrrad lautlos angesaust kommt. Deshalb ist vorausschauendes Fahren hier besonders wichtig. Aber egal, ob mit Muskelkraft oder Elektrohilfe: Es gibt in und um Maikammer jede Menge schöner Fahrradtouren, die zu erkunden sind.



Weingut Groß
Bahnhofstraße 24
67487 Maikammer
Tel: 06321-59411
info@weingut-gross.de
www.weingut-gross.de



Wein in der Gesellschaft und Geschichte: Eine Reise durch die Jahrhunderte

Wein, ein Getränk, das seit Jahrtausenden die Menschheit begleitet und ihre Geschichte geprägt hat, spielt eine zentrale Rolle in unserer Gesellschaft. Von festlichen Anlässen bis hin zu intimen Abendessen ist Wein nicht nur ein Getränk, sondern auch ein kulturelles Gut, das tief in die Geschichte der Menschheit eingewoben ist. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die faszinierende Rolle von Wein in verschiedenen Epochen und Gesellschaften. Die Ursprünge des Weinbaus reichen bis in die Antike zurück, wo bereits Griechen und Römer den Weinbau perfektionierten. Wein wurde nicht nur als Genussmittel betrachtet, sondern auch als Symbol für Luxus, Macht und soziale Stellung. In den griechischen und römischen Festen spielte Wein eine zentrale Rolle und wurde als Verbindung zwischen Göttern und Menschen betrachtet.

Während des Mittelalters wurde der Weinbau von den christlichen Klöstern bewahrt und weiterentwickelt. Wein wurde nicht nur als ein Genussmittel angesehen, sondern auch als heiliges Getränk, das in religiösen Zeremonien eine wichtige Rolle spielte. Die mittelalterlichen Ritter und Adligen zelebrierten ihre Feste mit opulenten Banketten, bei denen Wein in goldenen Kelchen floss und Gesellschaften beeinflusste.

Mit der Renaissance erlebte die Weinproduktion in Europa einen Aufschwung. Künstler, Schriftsteller und Intellektuelle schätzten nicht nur den Geschmack des Weins, sondern auch die Inspiration, die er bot. Wein wurde zum Mittelpunkt geselliger Treffen, bei denen Ideen ausgetauscht und neue kulturelle Bewegungen geboren wurden. Die Weinflasche wurde zum Symbol der Kultiviertheit und des guten Geschmacks.

In der modernen Gesellschaft hat Wein seinen Platz als Symbol für Raffinesse, Genuss und soziale Verbindung behalten. Weinproben, Weinbars und Weineste sind heute weit verbreitet, und die Vielfalt der Weine spiegelt die kulturelle Vielfalt der Welt wider. Wein dient nicht nur als Begleiter zu Mahlzeiten, sondern auch als Mittel, um Freundschaften zu pflegen und gesellschaftliche Anlässe zu feiern.

Die Geschichte des Weins ist eine faszinierende Reise durch die Jahrhunderte, die zeigt, wie dieses Getränk nicht nur den Gaumen, sondern auch die Kultur der Menschheit beeinflusst hat. Von den antiken Zivilisationen bis zur modernen Gesellschaft bleibt Wein ein Symbol für Geselligkeit, Kultur und die Freuden des Lebens.

In diesem Sinne: Auf Ihr Wohl.

August Ziegler

Winzer des Jahres 2006, 2008, 2009, 2014 & 2018

67487 Maikammer/Pfalz
Bahnhofstraße 5
Tel. 0 63 21-95 78-0

info@august-ziegler.de
www.august-ziegler.de

WEINGALERIE
Mo.-Fr. 8:00-18:00 Uhr
Sa. 9:00 -15:00 Uhr



Autofahren im Alter

©depositphotos.com/image_hit

Regelmäßig tauchen in der Presse Forderungen auf, ein Höchstalter für das Autofahren einzuführen, oder ab einem bestimmten Alter die Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Grundsätzlich gilt: Der Führerschein ist lebenslang gültig. Fakt ist aber auch, dass sowohl die Reaktionsfähigkeit und die Konzentrationsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Ebenso lassen Gehör und Sehvermögen nach. Aber wer möchte schon auf sein Auto verzichten, auch wenn es die meiste Zeit in der Garage steht.

Deshalb ist hier ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit erforderlich. Da körperliche Veränderungen schleichend vor sich gehen, dauert es unter Umständen lange, bis man die Defizite tatsächlich als solche wahrnimmt. Deshalb ist es unbedingt notwendig, regelmäßig die Sehfähigkeit und das Hör-

vermögen zu überprüfen. Hierzu ist ein Arztbesuch nicht zwingend notwendig, Augenoptiker und der Akustiker könne die Kontrolle ebenfalls vornehmen.

Auch können bei einer ganzen Reihe von Erkrankungen konkrete Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit auftreten. Die oben genannte Schwerhörigkeit gehört ebenso dazu wie die Trübung der Augenlinse, Demenz oder Parkinson. Und, was immer wieder übersehen wird, auch Medikamente können Einfluss nehmen. Das sollte man auf jeden Fall mit seinem Hausarzt besprechen.

Das bedeutet, dass man sein Fahrverhalten entsprechend anpassen sollte. Möglichkeiten hierfür sind z. B. das Vermeiden von Fahrten in der Dunkelheit oder bei starkem Regen, das Beschränken auf bekannte Strecken oder – bei längeren Autofahrten – einfach mehr Pausen einlegen.

Wenn man sich an diese Empfehlungen hält, steht dem Autofahren bis ins hohe Alter nichts im Weg. Es ist ja ein Teil der persönlichen Unabhängigkeit und Freiheit. Wobei man sich immer auch fragen sollte: Ist diese Fahrt tatsächlich notwendig oder könnte man hier nicht auch den öffentlichen Personennahverkehr nutzen.

Autohaus
Andreas Herz

Meister-
haft **auto**
reparatur

Kfz-Elektrikermeister

Service und Reparatur
Klimaservice
HU + AU Abnahme

In den Seewiesen 1
67480 Edenkoben
Tel. 06323 949988-0
info@autohaus-herz.com

Führerschein- Pflichtumtausch

Der deutsche Führerschein ist ein Leben lang gültig, allerdings muss das Dokument in Zukunft alle 15 Jahre erneuert werden – ohne Prüfung oder Gesundheitszeugnis. Im Moment ist es erforderlich, dass, um einen EU-weit einheitlichen Führerschein zu haben, die alten Führerscheine umgetauscht werden müssen. Dies ist ein reiner Verwaltungsakt, d.h. es werden keinerlei Prüfungen notwendig. Die Termine, zu denen der Umtausch spätestens erfolgt sein muss, richten sich nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers bzw. dem Ausstellungsdatum des Führerscheins.

Für Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (graue oder rote Papierführerscheine), gilt für:

Vor 1953 Geborene: Umtausch bis 19.01.2033

Ab 1971 Geborene: Umtausch bis 19.01.2025

Für Kartenführerscheine, die zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurden, gilt:

Ausstellungsjahr 1999–2001:
Umtausch bis spätestens 19.01.2026

Ausstellungsjahr 2002–2004:
Umtausch bis spätestens 19.01.2027

Ausstellungsjahr 2005–2007:
Umtausch bis spätestens 19.01.2028

Ausstellungsjahr 2008:
Umtausch bis spätestens 19.01.2029

Ausstellungsjahr 2009:
Umtausch bis spätestens 19.01.2030

Ausstellungsjahr 2010:
Umtausch bis spätestens 19.01.2031

Ausstellungsjahr 2011:
Umtausch bis spätestens 19.01.2032

Ausstellungsjahr 2012-18.01.2013:
Umtausch bis spätestens 19.01.2033

Den Antrag auf den Umtausch Ihres Führerscheines können Sie gerne bei der Verbandsgemeinde Mai-kammer im Bürgerbüro stellen. Sie benötigen hierfür ein aktuelles biometrisches Passbild sowie Ihren alten Führerschein. Die Gebühr beträgt 25,30 EUR (Stand Februar 2024). Die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Landau. Das neue Dokument kann nach Fertigstellung wieder in der Verbandsgemeinde Mai-kammer abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin mit unserem Bürgerbüro unter 0 63 21 / 58 99-27 oder -28.

©Ernst Trümpelmann



Beratungsdienste

Im Mittelpunkt der Beratung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steht das Bemühen, ihnen zu helfen, für die jeweilige persönliche Situation sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Wir wollen Betroffene und ihre Angehörige sowie weitere Interessierte über das Leistungsangebot der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege in unserer Region informieren, um zu ermöglichen, dass Betroffene möglichst lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben können.

Dazu gehört u.a. die Beratung über mobile soziale Dienste, Senioren- und Pflegeeinrichtungen, Essenversorgung, Hausnotruf, Pflege jeder Art, Fahrdienste und Betreuung demenzkranker Menschen, etc..

Weiterhin können Informationen über die in Neustadt bestehenden Selbsthilfegruppen nachgefragt werden.

Aufgrund des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflege ASG) wurden flächendeckend in Rheinland-Pfalz Pflegestützpunkte für hilfesuchende, kranke und behinderte Menschen eingerichtet.

Pflegestützpunkte / Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte sind die zentralen Anlauf- und Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Zu allen Fragen hinsichtlich der Organisation von pflegerischen und häuslichen Hilfen beraten die Pflegeberater/innen qualifiziert.

Die Pflegeberatung ist immer umfassend, neutral, vertraulich und unabhängig. Im Einzelfall können die erforderlichen ambulanten, teilstationären oder stationären Hilfen vermittelt und koordiniert werden. Die Pflegeberater/innen arbeiten hierzu eng mit ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen zusammen. Darüber hinaus kann sich die Beratung auch auf die Ansprüche und Beantragung von Sozialleistungen beziehen. Eine Beratung ist im Pflegestützpunkt oder zu Hause, aber auch telefonisch möglich und kostenlos.

Pflegestützpunkt Neustadt/Wstr. – VG Maikammer

Rotkreuzstraße 2
67433 Neustadt 0 63 21 / 9 37 89-0
www.pflegestuuetzpunkte.rlp.de

Simone Bogosch 0 63 21 / 9 37 89-10
E-Mail: simone.bogosch@pflegestuuetzpunkte-rlp.de

Andrea Gauglitz 0 63 21 / 9 37 89-10
E-Mail: andrea.gauglitz@pflegestuuetzpunkte-rlp.de

Lieselotte Skade 0 63 21 / 9 37 89-11
E-Mail: lieselotte.skade@pflegestuuetzpunkte-rlp.de

Jenny Vogel 0 63 21 / 9 37 89-12
E-Mail: jenny.vogel@pflegestuuetzpunkte-rlp.de



Jenny Vogel, Lieselotte Skade, Andrea Gauglitz und Simone Bogosch

Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}

Ein Angebot für ältere Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Die meisten Menschen möchten auch im Alter gerne so lange wie möglich in ihrem Haus oder ihrer vertrauten Wohnung leben. Dieser Wunsch soll mit dem Angebot der Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} unterstützt werden.

Die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} berät hochbetagte Menschen, die noch nicht pflegebedürftig sind, aber doch hier und da merken, dass sie nicht mehr alles problemlos alleine meistern können.

Die Beratung durch die Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch zu Hause oder digital.

Die Gemeindeschwester^{plus} unterstützt und hört zu.

Beratungsschwerpunkte:

- Sie kennt Möglichkeiten, die Ihren Alltag erleichtern und Ihre Gesundheit stärken können.
- Sie kennt Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellt auf Wunsch die Kontakte her.



- Sie stellt bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum örtlichen Pflegestützpunkt her.
- Sie selbst führt keine pflegerischen Tätigkeiten aus.



Wie erreichen Sie die Fachkraft Gemeindeschwester^{plus}?

In der Verbandsgemeinde Maikammer ist Frau **Marleen Kunstätter** die Ansprechpartnerin für hochbetagte Bürgerinnen und Bürger.

Sie informiert Sie als Fachkraft Gemeindeschwester^{plus} über die Hilfen, die Ihnen den Alltag erleichtern und kümmert sich um Ihr Anliegen, damit Sie möglichst lange weiterhin gut in Ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Kontakt:

Marleen Kunstätter

Telefon:

0 63 21 / 855-1722

E-Mail:

marleen.kunstaetter@
neustadt.eu

Pflegeberatung für Privat-Versicherte

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c
50968 Köln 0800 / 1 01 88 00
www.compass-pflegeberatung.de

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung

Fragen zu den Leistungen u.a. Kurzzeit- und Verhinderungspflege, Einstufungsverfahren und das Pflegeneuausrichtungsgesetz werden beantwortet: 030 / 3 40 60 66-02

Bürgertelefon zur Krankenversicherung

Auskunft über das Beitrags- und Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung. Informationen zum Krankengeld, Versicherungsschutz oder zu ambulanten Kuren: 030 / 3 40 60 66-01

Bürgertelefon Rente

Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung Bundesministerium für Arbeit und Soziales 030 / 2 21 91 10 01

Renten-Videoberatung im Rathaus Maikammer

Die deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz berät einmal im Monat freitags per Videokonferenz interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Rentenfragen. Anmeldung: Sophia Jacob 0 63 21 / 58 99-13
E-Mail: sophia.jacob@vg-maikammer.de

Digitalbotschafter der VG Maikammer

Brigitte Faramia 0170 / 2 84 25 18
E-Mail: dibo-faramia-maikammer@gmx.de
Michael Guth 0 63 21 / 1 87 28 02
E-Mail: dibo-maikammer-m-guth@outlook.de
Jutta Herrmann 0 63 21 / 4 99 37 70
E-Mail: lebensraum.maikammer@stiftung-liebenau.de
Christoph Keßler
E-Mail: dibo.kessler.maikammer@outlook.de

Sicherheitsbeauftragte für Senioren der VG Maikammer

Hermann Schreieck 0 63 23 / 42 31
Waasenweg 7, 67487 St. Martin
E-Mail: hermannschreieck@t-online.de
Rainer Siepmann 0 63 21 / 1 87 22 71
Diedesfelder Straße 7, 67487 Maikammer
E-Mail: siera@t-online.de
Rudi Brechtel 0 63 21 / 99 98 36
Strohgasse 9, 67489 Kirrweiler
E-Mail: rudibrechtel@web.de

KISS Pfalz Selbsthilfetreff Pfalz e. V.

Kirchberg 18
67483 Edesheim 0 63 23 / 98 99 24
www.kiss-pfalz.de

Caritas-Zentrum Landau

Königstraße 39-41
76829 Landau 0 63 41 / 93 55-0
www.caritas-zentrum-landau.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Schwesternstraße 16
67433 Neustadt 0 63 21 / 39 39-0
www.caritas-zentrum-neustadt.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Weißburger Straße 1
76829 Landau 0 63 41 / 17 88 00
Grainstraße 8
67434 Neustadt 0 63 21 / 859-8590

Beratung für behinderte Menschen

Club Behinderter und ihrer Freunde Neustadt/Wstr. und Umgebung e. V.

Breslauerstraße 21
67433 Neustadt 0 63 21 / 1 55 10
www.cebeef.net

Club Behinderter und ihrer Freunde Südpfalz e. V.

Münchener Straße 5
76829 Landau 0 63 41 / 98 76 00
www.cbf-suedpfalz.de

SILBERSTREIF – gegen Altersarmut in LD & SÜW e. V.

Stiftsplatz 9
76829 Landau 0 63 41 / 2 66 55 94
www.silberstreif-landau.de

Verbraucherberatung

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen 06 21 / 51 21 45
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.
Informations und Beschwerdetelefon „Pflege“
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz 0 61 31 / 28 48 41

Telefon-Seelsorge

Die Telefonseelsorge ist eine Notrufeinrichtung für Menschen in Belastungssituationen und in Lebenskrisen. Sie ist rund um die Uhr besetzt, auch nachts und an Sonn- & Feiertagen. Unter den bundeseinheitlichen Rufnummern 0800 / 1 11 01 11 oder 0800 / 1 11 02 22 ist die Telefonseelsorge gebührenfrei erreichbar.

VdK Kreisverband Landau

Geschäftsstelle
Industriestraße 14
76829 Landau 0 63 41 / 8 67 90
E-Mail: kv-landau-in-der-pfalz@vdk.de
www.vdk.de/kv-landau-in-der-pfalz
Telefonisch erreichbar:
Montag bis Donnerstag 8.30–12.00 Uhr

COMTEXDA-TREUHAND
Steuerberatungsgesellschaft mbH
67480 Edenkoben · Weinstraße 66
(Im Gebäude der Sparkasse Südliche Weinstraße)


COMTEXDA - TREUHAND

Alle Steuerberaterleistungen
einschließlich

- Finanzbuchführungen, Lohnbuchführungen, Anlagenbuchführungen
- Jahresabschlüsse von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen, Größen und Branchen
- Gewinnermittlungen von Freiberuflern und Gewerbetreibenden
- Alle betrieblichen Steuererklärungen
- Private Einkommensteuererklärungen
- Erbschaft- und Schenkungsteuererklärungen
- Betriebswirtschaftliche Beratungen
- Private Altersvorsorge-, Finanz- und Vermögensplanungen
- Existenzgründungsberatungen



Tel.: 0 63 23 94 94-0 · Internet: www.comtexda-treuhand.com
Fax: 0 63 23 94 94 17 · E-Mail: posteingang@comtexda-treuhand.com

Bei finanziellen Sorgen und Problemen suchen Sie unverzüglich Hilfe auf. Verschiedene Stellen in Ihrer Nähe sind gerne bereit, Ihnen zu helfen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre finanzielle Situation verbessert. Die entsprechenden Formulare bzw. Auskünfte erhalten Sie bei der:

Verbandsgemeindeverwaltung

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Tel.: 0 63 21 / 58 99-0, Fax: 0 63 21 / 58 99-99

www.vg-maikammer.de

Zuständig für Beratung und Bearbeitung:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau

Tel.: 0 63 41 / 940-0, Fax: 0 63 41 / 940-500

www.suedliche-weinstrasse.de

Wohngeld

Das Wohngeld soll bei geringem Einkommen die Kosten des Wohnens finanziell tragen helfen. Es kann zum einen als Mietzuschuss für die Miete einer Wohnung gewährt werden, zum anderen als Lastenzuschuss für Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen, wenn die Miete oder Belastung bestimmte Höchstbeträge nicht übersteigt.

Heimkostenbeihilfe

Die Heimkostenbeihilfe können Sie beantragen, wenn Sie Leistungen für vollstationäre Pflege von Ihrer Pflegekasse erhalten, Ihr Einkommen aber nicht ausreicht, um die restlichen Kosten (z. B. Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Heimes, Taschengeld) zu bestreiten. Das Sozialamt gewährt nach Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögens-

verhältnisse sowie der Notwendigkeit der Heimaufnahme eine Beihilfe zur Deckung der Heimkosten.

Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt umfasst die notwendigen Aufwendungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Hilfe zum Lebensunterhalt wird durch laufende und einmalige Leistungen gewährt, wenn Sie nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Höhe der laufenden Leistungen richtet sich nach Regelsätzen. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung können Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet oder das Rentenalter erreicht haben und voll erwerbsgemindert sind, Leistungen im Rahmen der Grundsicherung beantragen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfe in besonderen Lebenslagen ist für die Menschen gedacht, die in außergewöhnlichen Situationen Unterstützung benötigen. Solche Notlagen können zum Beispiel durch Krankheit, Behinderung oder durch hohes Alter oder Pflegebedürftigkeit entstanden sein.

Die Hilfe wird auch solchen Personen gewährt, die für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen können, aber aufgrund der besonderen Bedarfssituation auf eine zusätzliche Hilfe angewiesen sind. Die wichtigsten Hilfen hierbei sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse Ihrer Krankenkasse.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Diese Hilfe wird Personen mit eigenem Haushalt gewährt, wenn vorübergehend keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann, beispielsweise während einer Krankheit. Diese finanzielle Unterstützung ist zeitlich befristet. Zuständig ist das Sozialamt (Allgemeine Sozialhilfe) wie bei der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hilfe zur Pflege

Wenn Sie infolge von Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig geworden und auf fremde Hilfe und Pflege angewiesen sind, können Sie, wenn Ihr Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht übersteigt, Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten.

In der Regel müssen Sie aber, da die Sozialhilfe grundsätzlich nachrangig gegenüber anderen Hilfen ist, vorher bei Ihrer Pflegekasse die Pflegeleistungen beantragt haben.

Werden die Leistungen abgelehnt oder reichen sie nicht aus, um den tatsächlich vorhandenen Hilfebedarf zu decken, so wird vom Sozialamt nach Prüfung persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse sowie nach Gutachten der medizinischen Dienste der Pflegekasse Hilfe zur Pflege gewährt.

Landespflegegeld

Bei außerordentlicher Schwere der Krankheit oder Behinderung wird Landespflegegeld gewährt. Das

Landespflegegeld wird unabhängig vom Einkommen gezahlt. Auf das Landespflegegeld werden aber Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach anderen Rechtsvorschriften, z. B. Pflegegeld aus der Pflegeversicherung, angerechnet.

Landesblindengeld

Nach dem Landesblindengeldgesetz erhalten Blinde bzw. gleichgestellte hochgradig Sehbehinderte ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen Blindengeld.

Blindenhilfe

Blinde in Heimen oder gleichartigen Einrichtungen können Blindenhilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches XII erhalten.

Häusliche Pflege

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, oder zumindest sechs Monate bestehen.

Das Leistungsangebot der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich umfasst im wesentlichen folgende Dienste

- Körperbezogene Pflegemaßnahmen
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen
- Hilfe bei der Haushaltsführung

Die Leistungen können entweder als Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige) oder als Sachleistung (Pflege durch ambulante Dienste) oder als Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen abgerufen werden. Voraussetzung für einen Leistungserhalt ist, dass der Medizinische Dienst (MD) bei dem Hilfesuchenden einen erheblichen Hilfebedarf feststellt und eine entsprechende Einstufung in eine der fünf Pflegegrade vornimmt. Die Pflegegrade werden nach Art und Dauer, Schwere der Beeinträchtigung, der Selbständigkeit oder der Fähigkeit zugeordnet.

Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege verhindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen.

Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat und der Pflegebedürftige mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung / dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Ebenfalls wird gesetzlich klargestellt, dass der im Kalenderjahr bestehende, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden kann. Dadurch kann der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege maximal verdoppelt werden; parallel kann

auch die Zeit für die Inanspruchnahme von vier auf bis zu acht Wochen ausgeweitet werden.

Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet. Die Aufwendungen für Verhinderungspflege werden bis zu einer Höhe von 1.612 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Nichtverbrauchte Mittel aus der Kurzzeitpflege können den Betrag um 806 € auf maximal 2.418 € steigern.

Pflegehilfsmittel

Zur Unterstützung der Pflege können Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel monatlich erstattet werden. Technische Hilfsmittel, wie beispielsweise Spezialbetten oder Rollstühle, werden nach Möglichkeit leihweise überlassen.

Teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf die Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege. Die Tages- und Nachtpflege kann in Anspruch genommen werden, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann. Die Pflegekasse übernimmt grundsätzlich in Abhängigkeit zum jeweiligen Pflegegrad bestimmte Aufwendungen.

Die Kurzzeitpflege wird in Anspruch genommen, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht (z. B. nach Krankenhausaufenthalt). Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Stationäre Pflege

Es gibt Situationen, in denen die häusliche Pflege nicht mehr möglich ist. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 haben Anspruch auf Pflege in vollstationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des einzelnen Falles nicht in Betracht kommt.

Um die Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten, muss auch hier ein Antrag bei den Pflegekassen gestellt werden. Auch hier wird der Medizinische Dienst (MD) die Begutachtung zur Feststellung der Pflegestufe durchführen. Die Leistungen erfolgen ab dem Datum der Antragstellung. Der von der Pflegekasse nicht abgedeckte Betrag muss vom Pflegebedürftigen selbst aufgebracht werden. Kann er dies nicht, hilft das Sozialamt.

Tages- und Nachtpflege (§ 41)

Es besteht je Kalendermonat ein Anspruch auf teilstationäre Pflege.

Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Für individuelle Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Tagespflegeeinrichtung oder an den nächsten Pflegestützpunkt.

Kurzzeitpflege (§ 42)

Sie haben jährlich einen Anspruch auf insgesamt 1.774 € für Kurzzeitpflege. Sind nicht alle Mittel aus der Verhinderterpflege aufgebraucht, kann sich der Betrag bis auf 3.386 € erhöhen.

Erweiterter Personenkreis für Betreuungsleistungen (§ 45 a ff)

Angebote zu Unterstützung im Alltag.

Für die Unterstützung im Alltag, die dazu beiträgt, Pflegepersonen zu entlasten und zu helfen, Pflegebedürftige möglichst lange in Ihrem häuslichen Umfeld zu belassen, werden 125 € erstattet.

Prozesskostenhilfe

Im täglichen Leben kann es zu rechtlichen Problemen kommen, bei denen ein fachlicher Rat notwendig ist, etwa bei Schadensersatzforderungen, Mietstreitigkeiten oder Erbschaftsangelegenheiten.

Nicht jeder ist finanziell in der Lage, die entsprechenden Kosten selbst zu tragen. Deswegen besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Prozesskostenhilfegesetzes und des Beratungshilfegesetzes einen Antrag auf Übernahme der Prozesskosten zu stellen. Die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben und darf nicht mutwillig sein.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Sie gehen zu einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens, der für Sie einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellt und der Sie dann juristisch vertritt.
- Sie stellen selbst beim Amtsgericht einen Antrag auf Prozesskostenhilfe, oder
- Sie lassen bei der Rechtsberatungsstelle des Amtsgerichts juristische Fragen vorentscheiden.

Amtsgericht Landau

Marienring 13

76829 Landau

Tel.: 0 63 41 / 22-0

www.agld.justiz.rlp.de

Pflegezeitgesetz

Für alle Arbeitnehmer gilt: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung und Pflegeunterstützungsgeld, d.h. bis zu 10 Arbeitstage Befreiung von der Arbeit, können für die Organisation der Pflege genutzt werden. Lohnersatzleistungen erfolgen durch die Pflegekasse.

Es besteht die Möglichkeit einer vollständigen oder teilweisen Freistellung von der Arbeit bis zu 6 Monaten. Die Finanzierung kann über ein zinsloses Darlehen erfolgen. Es besteht aber nur ein Rechtsanspruch in Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Ist eine Familienpflegezeit notwendig, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Freistellung bis zu 24 Monate. Die Finanzierung erfolgt auch hier durch ein zinsloses Darlehen. Kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten, ausschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten.

In dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt werden.

Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Es können nunmehr alle versicherten Pflegebedürftigen in voll- oder teilstationären Einrichtungen von zusätzlichen Betreuungsangeboten profitieren.

Für bestimmte Hilfsmittel wie etwa Gehhilfen müssen Pflegebedürftige zukünftig keinen separaten Antrag stellen, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes diese empfiehlt. Des Weiteren bekommt jeder Pflegebedürftige das Gutachten des Medizinischen Dienstes automatisch zugesandt, sofern der Pflegebedürftige dem nicht widerspricht.

Es wird für alle Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege bei den Pflegegraden 2 bis 5 keine Unterschiede mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen geben.

Durch eine Regelung im Hospiz und Palliativgesetz verbessert sich zudem die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen.

Mit dem Präventionsgesetz erfolgt darüber hinaus der Ausbau der Gesundheitsvorsorge in stationären Pflegeeinrichtungen. Ziel ist: Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich so gesund wie möglich bleiben.

Bei allem gilt: Die Hilfe der Pflegeversicherung setzt in Zukunft früher an.

Schon zu Beginn der Pflegebedürftigkeit werden beispielsweise Menschen dabei unterstützt, die eigene Wohnung pflegegerecht umzugestalten. So kann gute Pflege länger zu Hause stattfinden.

Durch den Pflegebedürftigkeitsbegriff erhalten alle Pflegebedürftigen Zugang zur Pflegeversicherung. Es werden nicht mehr nur die körperlichen Einschränkungen begutachtet, sondern die vorhandenen Fähigkeiten insgesamt. Damit wird die Ungleichbehandlung von somatisch und kognitiv Beeinträchtigten aufgehoben.

Durch die Neuregelung und die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade kommt es nicht zu einer finanziellen Schlechterstellung bereits eingestufte Pflegebedürftiger. Die ambulanten Geld- und Sachleistungen werden verbessert.

Quelle: Bundesministerium f. Gesundheit

Die Leistungen in den 5 Pflegegraden

Hauptleistungsbeträge in Euro	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Geldleistung ambulant		332	573	765	967
Sachleistung ambulant		761	1.432	1.778	2.200
Entlastungsbetrag (zweckgebunden)	125	125	125	125	125
Leistungsbetrag vollstationär	125	770	1.262	1.775	2.005

Es wird ein neuer Anspruch auf eine bis zu zehntägige Übergangspflege im Krankenhaus eingeführt. Sie kann genutzt werden, falls im Anschluss an eine Krankenhausversorgung eine Pflege im eigenen Haushalt oder einer Kurzzeitpflege nicht sichergestellt werden kann.

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)

Um Pflegebedürftige vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, zahlt die Pflegeversicherung bei der Versorgung im Pflegeheim ab dem 1. Januar 2024 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 15 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 30 %, im dritten Jahr 50 % und danach 75 %. Diese Zuschläge werden zusätzlich zu dem bereits nach Pflegegraden differenzierten Leistungsbetrag gezahlt. Pflegezeiten in vollstationärer Pflege vor dem 1. Januar 2024 werden bei der Ermittlung der Verweildauer mitgezählt. Grundsätzlich wird ein Kalendermonat voll berücksichtigt, sobald mindestens ein Leistungstag auf ihn entfällt.

(Quelle BMG)

Module zur Erfassung der Pflegebedürftigkeit (§ 14 Abs. 2)

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
- Gestaltung des Alltagslebens und der sozialen Kontakte

Leistungen im Pflegegrad 1 (§28a)

- Pflegeberatung
- Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- Präsenzkraftzuschlag
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- Wohnfeldverbessernde Maßnahmen
- Zusätzliche Betreuung und Aktivierung im stationären Bereich
- Pflegekurse
- Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro

**ALTENPFLEGEHEIM
MEYERHOF
Dr. med. R. Hölker
Altenpflege GmbH**



Zum Hilschweiher 3
67480 Edenkoben
Tel.: 06323 / 98 15 07
Email: heimleitung@geriatrium.de



Das Altenpflegeheim MEYERHOF am Triefenbach im Edenkobener Tal – ein kleiner historischer Rückblick

Das in seinem alten baulichen Kern schon ca. 300 Jahre alte massive Gebäude, damals eine Hammerschmiede, vom Triefenbach angetrieben, nannte sich nach dem Jahr 1900 dann ganz modern „Gasthaus zur Turbine“ (frühe Stromerzeugung durch Wasserkraft!). Später dann mit Fremdenzimmerangebot „Pension Meyerhof“. Ab den 1960er Jahren, als Gästehaus der benachbarten Villa Medica für deren Frischzellenkunden genutzt und durch einen Anbau vergrößert, wurde das Gebäude in den 80ern von Familie Endres, inkl. Aufzug, zum Altenpflegeheim umgebaut – und war dann lange Jahre das erste und einzige Altenpflegeheim in weitem Umkreis mit damals maximal 29 Plätzen, z.T. noch in 3-Bett-Zimmern.

Frau Hung Soon Hölker, in Korea ausgebildete Krankenschwester, entwickelte gemeinsam mit ihrem Ehemann Dr. med. Reinhold Hölker dann ab 1995 das Heim vor allem auch durch einen großen An- und Umbau weiter, um danach über viele Jahre hinweg die größte Zahl von modernen Einzelzimmern in der ganzen SÜW-Region anbieten zu können.

Eine bereits 2016 beantragte weitere Modernisierung der

älteren Gebäudeanteile mit nur geringer Flächenerweiterung wurde dann allerdings durch die exzessiv träge und völlig irre gehende SÜW-Baubürokratie auf ungeheuerliche 8 Jahre (!) hinausgezogen!

Nun, im Januar 2024 scheint es aber soweit, dass wir auch die letzten Modernisierungsschritte bis Ende 2024 endlich ausführen können, um den MEYERHOF mit seinen unterschiedlichen Wohnplätzen, alle mit Blick in den dicht ans Haus herankommenden Kastanienwald, voll zu nutzen.

Die immer anspruchsvoller zu erbringenden und nur schwer noch zu findenden Betreuungs- und Pflegeleistungen werden künftig außer von den langjährig schon hochengagierten Mitarbeiter/innen auch verstärkt durch hervorragend ausgebildete und gut integrierte philippinische Pflegefachkräfte gewährleistet.

Damit ist auch die weitere Zukunft dieses kleinen privaten wohnlichen Pflegeheimes in bevorzugter ruhiger Bach- und Waldlage endlich gesichert!

Hung Soon und Dr. med. Reinhold Hölker

Mit der myVRN-App ans Ziel und zum Ticket

Die myVRN-App ist die offizielle Smartphone-App des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar, mit der Sie jetzt noch einfacher und komfortabler mobil sind. Mit der myVRN-App haben Sie alles in einer Hand: Fahrplan, Ticket, Luftlinientarif!

Erfahren Sie, wie Sie am schnellsten Ihr Ziel erreichen, wann und wo die nächsten Busse und Bahnen abfahren, ob Ihre Verbindung pünktlich ist und kaufen Sie direkt in der App das passende Ticket – oder nutzen Sie den Luftlinientarif mit Bestpreisgarantie.

Fahrt aussuchen und buchen!

Die myVRN-App verfügt über eine Ticketkauf-Funktion, bei der Sie sich zwischen dem Wabentarif und dem Luftlinientarif mit Bestpreisabrechnung entscheiden können.

Immer dabei: das Deutschland-Ticket!

Auch das Deutschland-Ticket können Sie in der myVRN-App ganz bequem für 49,00 Euro/Monat kaufen und nutzen.

Flexibel mobil sein!

Die myVRN-App zeigt Ihnen nicht nur Fahrten mit Bus und Bahn, sondern auch Fahrtmöglichkeiten per CarSharing, BikeSharing und E-Tretroller.

Auf Sie persönlich zugeschnitten!

Speichern Sie Haltestellen, Verbindungen und bevorzugte Verkehrsmittel als Ihre persönlichen Favoriten ab.

Einfach per Paypal zahlen!

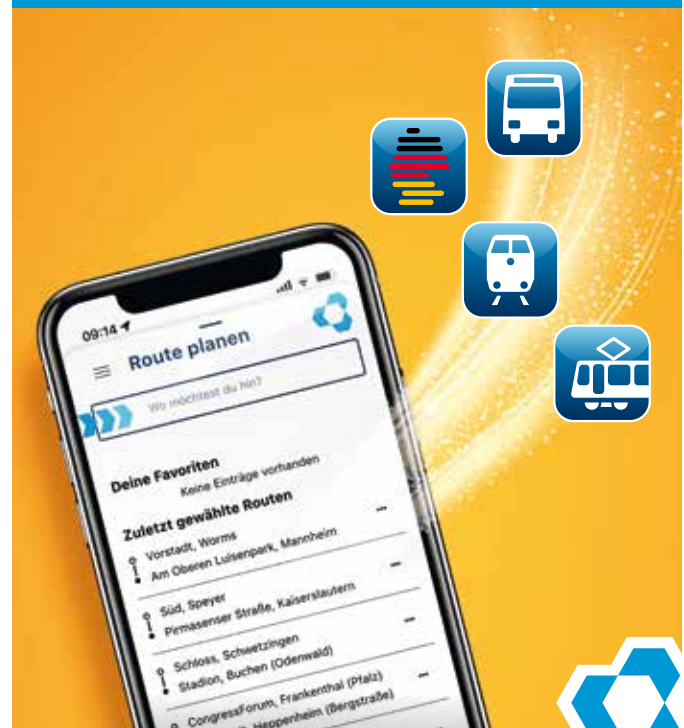
Neben den Zahlungsmethoden SEPA-Lastschrift und

Kreditkarte können Sie für den Ticketkauf auch Paypal nutzen.

myVRN, die praktische Mobilitäts-App für unterwegs mit Ticketkauf-Funktion. Kostenlos für Apple und Android. Mehr Infos: www.vrn.de

www.vrn.de

**myDeutschland-Ticket.
myVRN-App!**



**Einfach
ankommen.**

VRN
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

Barrierefreies Wohnen

Was heißt „barrierefreies Wohnen“?

Barrierefreies Wohnen bedeutet, dass jeder Mensch alles in seinem Lebensraum betreten oder befahren kann.

Betrachten wir eine normale Wohnung, stellen wir schnell fest, dass in der Regel einiges verändert werden muss, um diese Ziele zu erreichen. Das geht schon bei der Breite der Türen los. Ist man plötzlich auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen, ist es manchmal notwendig, die Türen verbreitern zu lassen.

Auch Treppen im Eingangsbereich des Hauses können für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Gehhilfen ein kaum zu überwindendes Hindernis darstellen.

Die preisgünstigste Lösung ist in diesem Falle eine Rampe, die sich auch nachträglich leicht einbauen lässt.

Das Badezimmer

Das Badezimmer in seiner normalen Ausstattung ist oft nicht für Senioren geeignet, vor allem dann, wenn ein Rollstuhl, ein Rollator, oder wenn Gehhilfen genutzt werden. Deshalb ist vorher darauf zu achten, dass die Bewegungsräume groß genug sind. Das bedeutet, alles, was nicht unbedingt ins Bad muss, sollte verschwinden. Die schwellenlose Tür zum Badezimmer sollte nach außen zu öffnen sein oder durch eine Schiebetür ersetzt werden. Dadurch ergibt sich im Bad ein erheblicher Platzgewinn und im Notfall kann die Tür jederzeit von außen geöffnet werden.

Die Dusche

Der Zugang zur Dusche sollte bodengleich, die Dusche mit Haltegriffen versehen sein. Der Badezimmerboden sollte rutschfest sein.

Der Waschtisch

Waschen, Rasieren, Schminken und Zähneputzen sollten auch im Sitzen möglich sein. Deshalb ist es sinnvoll, den Waschtisch unterfahrbar zu machen und in 80 cm Höhe anzubringen. Der Spiegel sollte groß genug sein, damit man auch im Sitzen etwas sehen kann.

Die Badewanne

Ist eine Badewanne vorhanden, ist der Zugang für bewegungseingeschränkte Personen oft sehr mühsam oder gar nicht mehr möglich. Abhilfe kann hier ein Badewannenlift bieten. Eine weitere Möglichkeit ist der Austausch der Badewanne durch eine Badewanne mit Tür oder Ersatz durch eine Dusche.



**WERNER
STRAUB**
Elektroinstallationen
Gebäudesystemtechnik
Beratung - Planung - Montage
...immer auf Draht.

Marktstraße 6
67467 Malkammer
Telefon: 0 63 21.95 25 45

info@elektrostraub.de
www.elektrostraub.de

Die Küche

Was für das Badezimmer gilt, nämlich für ausreichend Bewegungsfreiheit zu sorgen, gilt auch für die Küche. Auch ist es sinnvoll, eine Möglichkeit zu schaffen, wo man im Sitzen arbeiten kann. Falls machbar, sollten Oberschränke höhenverstellbar und mit Glasfronten und Glasböden versehen sein. Die Unterschränke können mit Rollos oder Falttüren anstatt mit normalen Türen versehen werden. Ein Einhebelmischer mit langem Brauseschlauch in der Spüle erleichtert das Spülen ganz erheblich.

Das Schlafzimmer

Weiche Betten sind herrlich, wenn man drin liegt – aber oft ist das Aufstehen recht beschwerlich, vor allem, wenn die Betten niedrig sind.

Natürlich ist möglich, ein neues seniorengerechtes Bett zu kaufen. Eine andere und wahrscheinlich auch preisgünstigere Option ist, sich vom Schreiner ein Podest bauen zu lassen, welches das Bett um

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN

VP VON POLL
IMMOBILIEN

Ihre Immobilienspezialisten an der Südlichen Weinstraße

Frau Doppler und ihr Team freuen sich darauf Sie beraten zu dürfen.

Eigentümern bieten wir eine kostenfreie und unverbindliche Marktpreiseinschätzung ihrer Immobilie an.



Reiterstraße 7 | 76829 Landau | T.: 06341 - 38 80 16 0

zwanzig oder dreißig Zentimeter anhebt. Ein Griff, an der Decke oder an der Wand befestigt, erleichtert das Aufstehen.

Wichtig ist auch, dass die Lichtschalter in gut erreichbarer Nähe sind und die Beleuchtung insgesamt gut ist.

Der Wohnbereich

In jeder Wohnung gibt es eine Reihe von Stolperfallen, an die man sich im Laufe der Jahre gewöhnt hat. Diese sollten beseitigt werden, auch wenn es dazu notwendig wird, die Möbel umzustellen oder sich von dem einen oder anderen geliebten Möbelstück zu trennen. Sofas und Sessel sollten ein leichtes Aufstehen ermöglichen und gegebenenfalls Arm- und Nackenstützen besitzen.

Wichtig ist, dass alle Bereiche leicht zugänglich sind und auch eine schattenlose Ausleuchtung vorhanden ist. Prüfen Sie Ihre Möbel auch auf ausreichende Standfestigkeit.



Wooggasse 4
67487 St. Martin
Fon: 06323 5035
info@dickbau.de
www.dickbau.de

Rohbauarbeiten
Beton- und Mauerarbeiten
Industrie- und Gewerbebau
Renovierung, Sanierung
Umbauten von Wohnhäusern
Abbruch- und Erdarbeiten



Kompetenz am Bau

seit 1960



Sonnabend
Dachdeckerei
über 100 Jahre
Reinhold Sonnabend
Dachdeckermeister

- Dacharbeiten
Neu- und Altbau
- Flachdachabdichtungen
- Dachrinnen
- Wohndachfenster
- Kaminverkleidungen
- Dachreparaturen
Sofortdienst

Oberer Schnetzweg 1
67487 Maikammer
Tel. 0 63 21 / 52 44

Der Treppenlift

Oft ist es notwendig, von einem zum anderen Stockwerk zu kommen. Ist das mit eigener Kraft nicht mehr möglich, besteht die Möglichkeit, einen Treppenlift einzubauen. Hier gibt es verschiedene Modelle.

Am häufigsten wird der Sitzlift genutzt, der sich für Personen eignet, die sich selbständig hinsetzen und aufstehen können. Ist die Treppe zu schmal, oder der Nutzer hat Schwierigkeiten die Knie zu beugen, kommt ein Stehlift in Frage.

Die meisten Modelle haben Griffe zum Festhalten und einen Sicherheitsbügel in Hüfthöhe. Für Personen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, gibt es den Plattformlift. Dieser hat im Unterschied zum Stehlift eine größere Stellfläche, so dass Rollstuhl oder Rollator Platz haben.

Die Beratung

Egal, was man plant, eine gute Beratung ist im Vorfeld unbedingt notwendig.

Informationen und Beratung, was in Ihrem persönlichen Fall erforderlich ist, erhalten Sie bei

- Ihrer Kommune (Wohnberatungsstelle, Sozial- und Wohnungsamt)
- Kirchlichen und freien Wohlfahrtsverbänden
- Handwerkskammern
- Krankenkassen
- Pflegediensten oder Sozialstationen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland über 200 spezielle Wohnberatungsstellen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V. (www.bag-wohnungsanpassung.de) kann Sie über die zuständigen Wohnberatungsstellen in Ihrer Nähe informieren. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Für altersgerechte Umbauten gibt es vom Staat über die KfW-Bank Zuschuss- und Kreditmöglichkeiten, für Pflegebedürftige gibt es außerdem Zuschüsse über die Pflegekasse.

Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
www.barrierefrei-rlp.de

0 61 31 / 22 30 78



 **Raiffeisen-Markt**

PARTNER DER LANDWIRTSCHAFT
NAH DRAN. MITTEN DRIN.
100 % PFALZ.

Raiffeisen-Markt | Raiffeisenstraße 6 | 67489 Kirrweiler
März–Okt. Mo–Fr 7.30–12.00 Uhr & 13.00–17.00 Uhr | Sa 7.30–12.00 Uhr
Nov.–Feb. Mo–Fr 8.00–12.00 Uhr & 13.00–17.00 Uhr | Sa 8.00–12.00 Uhr

Immobilien vererben – Tipps und Aspekte für eine erfolgreiche Nachlassplanung

Ein erheblicher Teil des Vermögens vieler Menschen besteht aus Immobilien. Daher ist es von großer Bedeutung, frühzeitig über die Vererbung von Immobilien nachzudenken und eine sorgfältige Nachlassplanung zu erstellen.

Dieser Artikel gibt einen Überblick über wichtige Aspekte und Tipps, die bei der Vererbung von Immobilien beachtet werden sollten.

1. Testament und Erbfolge regeln: Die Grundlage einer geordneten Immobilienvererbung ist ein klar formuliertes Testament. In diesem Dokument können Erblasser ihre Wünsche bezüglich der Verteilung ihres Vermögens, einschließlich Immobilien, festhalten. Es ist ratsam, sich frühzeitig mit einem Notar oder Rechtsanwalt in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass das Testament rechtlich wirksam ist und den individuellen Vorstellungen entspricht.

2. Erbschaftssteuer beachten: Die Vererbung von Immobilien kann mit erheblichen steuerlichen Auswirkungen verbunden sein. Hier ist es wichtig zu wissen, dass der Wert der Immobilie bei der Berechnung der Erbschaftssteuer berücksichtigt wird. Es gibt jedoch Freibeträge und steuerliche Vergünstigungen, die genutzt werden können. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Thema kann helfen, steuerliche Belastungen zu minimieren.

3. Immobilienbewertung vornehmen: Die genaue Wertermittlung der Immobilie ist entscheidend, um die Erbschaftssteuer korrekt zu berechnen und Streitigkeiten unter den Erben zu vermeiden. Eine professionelle Immobilienbewertung durch einen Sachverständigen oder einen Immobilienmakler ist ratsam, um einen realistischen Marktwert zu ermitteln.

4. Teilung der Immobilie unter den Erben: Bei mehreren Erben stellt sich die Frage nach der Aufteilung der Immobilie. Eine Möglichkeit ist die gemeinsame Nutzung oder die Übertragung des Eigentumsanteils auf einen oder mehrere Erben. Es ist wichtig, dass alle Erben mit dieser Regelung einverstanden sind, um Konflikte zu vermeiden.

5. Verkauf der Immobilie: Manchmal ist es sinnvoll, die geerbte Immobilie zu verkaufen und den Erlös unter den Erben aufzuteilen. Dies kann besonders dann relevant sein, wenn die Erben die Immobilie nicht selbst nutzen möchten oder hohe Instandhaltungskosten anfallen. Ein Immobilienmakler kann dabei helfen, den bestmöglichen Verkaufspreis zu erzielen.

6. Pflichtteilsansprüche berücksichtigen: In vielen Ländern haben nahe Angehörige, wie Kinder oder der Ehepartner, Anspruch auf einen gesetzlichen Pflichtteil des Erbes. Auch wenn die Immobilie nicht direkt vererbt wird, können Pflichtteilsansprüche dennoch beachtet werden und sollten in die Nachlassplanung einfließen.

Die Vererbung von Immobilien erfordert eine vorausschauende und gut durchdachte Nachlassplanung. Ein offener Dialog innerhalb der Familie und die professionelle Unterstützung durch Fachleute können dazu beitragen, dass der Übergang von Immobilienvermögen reibungslos verläuft und den Wünschen des Erblassers entspricht.

Die Ambulanten Dienste innerhalb der VG Maikammer

Um das Verbleiben in der eigenen Wohnung und ein möglichst selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung auch bei Krankheit und Pflege zu ermöglichen, werden folgende Dienstleistungen von Ambulanten Diensten angeboten:

- Häusliche Pflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung
- Mahlzeitendienst
- Hilfen zur Aufrechterhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt
- Hol- und Bringdienste



Mobility-on-Demand

Weil Mobilität keine Frage des Alters ist.

Wir sind Ihr flexibler Fahrservice aus Neustadt
für die Weinstraße und die Pfalz.



06321-95 44 445

Rufen Sie an oder scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone.

- Sonstige ergänzende und spezielle Dienste, beispielsweise Hausnotruf

Ambulante Hilfsangebote sollen die Pflegebereitschaft der Angehörigen stärken und sie bei der Pflege entlasten.

Ökumenische Sozialstation Neustadt e. V.

Rotkreuzstraße 2

67433 Neustadt

0 63 21 / 3 00 33

E-Mail: info@sozialstation-neustadt.de

www.sozialstation-neustadt.de

Angebot: Ärztlich verordnete Behandlungspflege, Wundmanagement, Pflegeüberleitung, häusliche Krankenpflege, Leistungen der Pflegeversicherung, Verhinderungspflege, Häusliche Schulungen für Angehörige, Hauswirtschaft / Familienpflege, Einkauf, Einzel- und Gruppenbetreuung Demenz, Essen auf Rädern, Begleitung

Ambulanter Pflegedienst Rottländer „Helfende Hand“

Oberer Schnetzweg 4

67487 Maikammer

0 63 21 / 5 77 23 26

www.pflegedienst-rottlaender.de

*Gib jedem Tag die Chance,
der schönste deines Lebens
zu werden.*

(Mark Twain)



ESSEN AUF RÄDERN



GUTEN APPETIT ZU HAUSE

Sie können vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst kochen, weil Sie älter oder erkrankt sind? In dieser Situation kann „Essen auf Rädern“ die Lösung des Problems sein.

Die Ökumenische Sozialstation Neustadt bietet in ihrem Einzugsgebiet den fahrbaren Mittagstisch an. Täglich gibt es drei komplette Mahlzeiten mit Vorspeise, Hauptspeise und Nachtisch zur Auswahl. Alle Menüs sind mit Broteinheiten versehen und somit auch für Diabetiker geeignet. Auch an vegetarische Kost ist gedacht. Zu unserer Philosophie gehört, die Gerichte auf Ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Daher kann das Essen auch geschnitten oder passiert bezogen werden.

Die Gerichte werden in der Römergarten Residenz Haus Florian in Neustadt frisch zubereitet. Anschließend werden sie in Porzellangeschirr mit Warmhalteboxen direkt zu Ihnen nach Hause geliefert. Um Ihnen besonders viel Abwechslung zu bieten, ändert sich unsere Speisekarte wöchentlich.

Wenn Sie auf der Suche nach einem häuslichen Pflegedienst sind, nehmen Sie Kontakt zu uns auf!

Wir liefern von Montag bis Sonntag und an Feiertagen.

 **06321 30033**

Rotkreuzstr. 2 · 67433 Neustadt
info@sozialstation-neustadt.de
www.sozialstation-neustadt.de



Ökumenische Sozialstation
 NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE e.V.



Diakonie

I. Vorsorgevollmacht, gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jeden Menschen in eine Situation bringen, in der er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln.

Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Stattdessen sieht das Bürgerliche Gesetzbuch vor, dass für den Betroffenen durch das Amtsgericht ein Betreuer bestellt wird. Nur soweit eine Vorsorgevollmacht vorliegt, ist eine Betreuung nicht erforderlich, da der Bevollmächtigte für den Betroffenen handeln kann.

Vorsorgevollmacht und gesetzliche Betreuung sind daher zwei Seiten einer Medaille. Wenn ein bis dahin voll entscheidungsfähiger Mensch so schwer erkrankt, körperlich oder geistig, dass er keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen kann, handelt entweder ein Bevollmächtigter oder das Amtsgericht muss einen Betreuer bestellen.

Vorsorgevollmacht

Wurde rechtzeitig vor Eintritt des Ereignisses eine Vorsorgevollmacht erteilt, so kann die bevollmächtigte Person stellvertretend handeln. Dies sollte immer eine Person sein, zu der ein gutes Vertrauensverhältnis besteht, weil die Ausübung der Vollmacht grundsätzlich keiner Kontrolle unterliegt.

Zwar bedarf die Vorsorgevollmacht eigentlich keiner bestimmten Form, doch müssen für manche

Teilbereiche der Gesundheitsfürsorge zumindest die Schriftform gewahrt und die Regelungen ausdrücklich getroffen werden. Damit die Vorsorgevollmacht auch zur Verfügung über Immobilien oder bestimmte Gesellschaftsanteile berechtigt, muss sie durch einen Notar beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Aber auch im Übrigen ist es hilfreich, sich vor dem Abfassen einer Vorsorgevollmacht rechtlich durch einen Notar oder einen spezialisierten Rechtsanwalt beraten zu lassen. Dieser kann darauf achten, dass die Vorsorgevollmacht letztlich auch dem Willen des Vollmachtgebers entspricht. Bei zahlreichen im Internet oder im Buchhandel erhältlichen Mustern ist dies nicht der Fall, da diese häufig nicht der aktuellen Rechtslagen entsprechen oder für einen juristischen Laien nur schwer verständlich sind.

Gesetzliche Betreuung

Wurde die rechtzeitige Errichtung einer Vorsorgevollmacht versäumt, muss das Amtsgericht (Betreuungsgericht) eine gesetzliche Betreuung anordnen. Der Betreuer kann dann – in Abstimmung mit dem Gericht – die erforderlichen Entscheidungen treffen.

Als Betreuer werden vorrangig Angehörige bestellt. Ist jedoch kein Angehöriger vorhanden oder bereit, eine ehrenamtliche Betreuung zu übernehmen, oder hält das Gericht die vorhandenen Angehörigen für nicht hinreichend geeignet, wählt das Gericht eine Betreuungsperson von einem Betreuungsverein oder einen Rechtsanwalt aus. In jedem Fall unterliegt der Betreuer der gerichtlichen Kontrolle und ist zur Rechnungslegung verpflichtet.

Beratung und Unterstützung erhalten ehrenamtliche Betreuer, aber auch Bevollmächtigte bei den Betreuungsstellen und den örtlichen Betreuungsvereinen.

Patientenverfügung

Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht oder zur gesetzlichen Betreuung geht es bei der Patientenverfügung nicht um die Frage, wer für einen anderen handeln kann, sondern welche Behandlungen in bestimmten Situationen gewünscht und welche nicht gewünscht sind. Seit Beschluss des BGH vom 06.07.2016, bestätigt mit Beschluss vom 14.11.2018, wird verlangt, dass diese Situationen detailliert beschrieben werden, ebenso die jeweiligen Behandlungswünsche. In einer Patientenverfügung werden also der Wille und die Wünsche einer Patientin oder eines Patienten niedergelegt.

Die Patientenverfügung ist gesetzlich in § 1901a BGB ausdrücklich geregelt und bedarf zumindest der Schriftform. Viele Broschüren stellen zur Abfassung einer Patientenverfügung Textbausteine zur Verfügung, doch ist eine individuelle Gestaltung stets vorzuziehen. Auch hierzu erhalten Sie Informationen von Betreuungsstellen und den Betreuungsvereinen, aber auch von Ärzten, Rechtsanwälten und Notaren. Eine notarielle Beurkundung gibt zudem der Patientenverfügung die Sicherheit, dass die Echtheit und Ernsthaftigkeit später nicht angezweifelt werden können.

Bei Fragen zur Gültigkeit von bereits abgefassten Patientenverfügungen im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung steht Ihnen der örtliche Betreuungsverein der AWO gerne zur Verfügung.

Betreuungsverfügung

Als letzte Verfügung sei die Betreuungsverfügung erwähnt, die erlassen werden kann, wenn keine Vertrauensperson zur Übernahme einer Vollmacht zur Verfügung steht. In ihr kann festgelegt werden, wen das Gericht als Betreuer einsetzen soll oder wer auf keinen Fall einzusetzen ist. Auch Wünsche bezüglich einer pflegerischen Versorgung oder Unterbringung im Falle der Entscheidungsunfähigkeit können darin niedergelegt werden.

Wichtig ist, dass durch eine Betreuungsverfügung eine gesetzliche Betreuung gerade nicht vermieden, sondern nur in bestimmte Bahnen gelenkt werden kann. Soll die Anordnung einer Betreuung für alle Bereiche vermieden werden, bedarf es unbedingt einer notariellen Vorsorgevollmacht!

Monika McCoy

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht

Hindenburgstr. 1 · 67433 Neustadt

Tel:06321-921533 · Fax:06321-921535

www.kanzlei-mccoy.de

sekretariat@kanzlei-mccoy.de

Zentrales Vorsorgeregister

Um sicherzustellen, dass die vorgenannten Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung) im Krankheitsfalle auch gefunden und berücksichtigt werden, können diese dem Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gemeldet werden. Dieses dient nur der Information der mit Betreuungsverfahren befassten Stellen.

Das Zentrale Vorsorgeregister ist entweder telefonisch unter 0800 – 35 50 500 (gebührenfrei), postalisch unter Bundesnotarkammer – Zentrales Vorsorgeregister – Postfach 08 01 51, 10001 Berlin oder im Internet unter www.vorsorgeregister.de erreichbar.

Neue Richtlinien zur Betreuung Ziele der Reform im Überblick:

- **Die stärkere Orientierung am Wunsch und Willen der betreuten Personen:** Betreuer*innen, haben die Pflicht, Menschen bei selbstbestimmten Entscheidungen zu unterstützen. Der eigene Wunsch und Wille soll im Mittelpunkt stehen. Stellvertretende Entscheidungen sollen die Ausnahme sein.
- **Eingrenzung der Betreuung:** Künftig soll vor einer Betreuung festgestellt werden, in welchen Bereichen der oder die Betreute Unterstützung braucht.
- **Keine „Wohl-Schranke“ mehr:** Entscheidungen für Menschen, die ihre Wünsche und ihren Willen nicht (mehr) selbst ausdrücken können, müssen sich an ihrem mutmaßlichen Willen ausrichten. Und nicht mehr danach, was von außen betrachtet „zu ihrem Wohle“ wäre.

- **Mehr Mitsprache und Kontakt:** Menschen mit Betreuung werden stärker als bisher in die Prozesse der Betreuung einbezogen. Beide Seiten sollen sich vor einer Betreuung kennenlernen. Mehr als bisher sollen die Wünsche der Betreuten berücksichtigt werden, wer Betreuer*in wird (oder nicht wird). Betreuer*innen sollen auch regelmäßigen persönlichen Kontakt halten und jährlich einen Bericht verfassen, der auch mit den Betreuten besprochen werden soll.
- **Keine Zwangssterilisationen:** Die Sterilisation einer betreuten Person gegen ihren Willen ist nicht mehr möglich. Es reicht nicht mehr aus, dass sie einer Sterilisation lediglich nicht widerspricht.
- **Änderungen für Betreuer*innen:** Berufsbetreuer*innen müssen sich künftig bei einer Betreuungsbehörde registrieren lassen und Fachkenntnisse nachweisen. Ehrenamtliche Betreuer*innen, die keine familiäre oder persönliche Bindung zur betreuten Person haben, sollen sich an einen Betreuungsverein anschließen, der sie beraten und fortbilden kann.
- **Stärkung Betreuer vor Gericht:** Anders als im jetzigen Recht können betreute Personen selbst bei Gericht Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder gegen Gerichtsentscheidungen vorgehen. Briefe vom Gericht oder von Behörden gehen nicht nur an die Betreuer*innen, sondern auch an die Betreuten selbst.

(Quelle: Neues Betreuungsrecht: Mehr Selbstbestimmung ab 2023 - Aktion Mensch (aktion-mensch.de))

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

Aktuelle Gesetzestexte zur Reform

https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Reform_Betreuungsrecht_Vormundschaft.html

II. Testament und Erbvertrag

Der Tod kann jeden jederzeit treffen. Wer vermeiden möchte, dass nach seinem Tode Erbstreitigkeiten zwischen seinen Hinterbliebenen entstehen, sollte seine Erbfolge verbindlich festlegen. Hierfür sind einige Fragen zu bedenken:

Was gilt nach meinem Tod, wenn ich kein Testament habe?

Wie sichere ich meinen Ehepartner ab?

Wer soll nach dem Längerlebenden von uns erben?

Wie kann ich verhindern, dass Kinder vor dem Tod meines Ehepartners ihren Pflichtteil verlangen?

Wie sichere ich meine Kinder ab, falls mein Ehepartner wieder heiratet?

Wie bedenke ich diejenigen, die für mich gesorgt haben?

Wie verhindere ich, dass mein Erbe für meine Pflege verwendet werden muss?

Die gesetzliche Regelung über die Nachfolge nach dem Tode kann diese Fragen nicht individuell beantworten. Es bietet sich jedoch die Möglichkeit, dies durch Testament oder Erbvertrag zu regeln.

Ein Testament kann notariell beurkundet oder privatschriftlich abgefasst werden. Der Erbvertrag muss immer notariell beurkundet werden. Er weist einige Besonderheiten auf, insbesondere kann hierdurch auch eine Bindungswirkung zwischen nicht verheirateten Personen erreicht werden.

Ein – auch privatschriftlich mögliches – gemeinschaftliches Testament kann dagegen nur von Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft errichtet werden. Oftmals unbekannt ist dabei die Tatsache, dass auch ein gemeinschaftliches Testament weitreichende Bindungswirkungen für den überlebenden Ehegatten entfalten kann, die meistens so nicht gewünscht sind. Auch schleichen

sich beim privatschriftlichen Testament häufig inhaltliche Fehler ein, die gravierende, vom Laien kaum vorhersehbare Auswirkungen haben.

Erfahrungsgemäß verursachen selbstverfasste Testamente fast immer Streit unter den Erben, wobei es selten Bosheit oder Habgier der Erben, sondern eher unterschiedliche Auffassungen vom Inhalt des Testaments sind, die Streit verursachen und den Gang zum Gericht unvermeidlich machen.

Lassen Sie sich daher für Ihren letzten Willen unbedingt rechtlich von einem Notar oder einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl beraten. Dieser wird Ihnen Auskunft darüber erteilen, mit welchen rechtlichen Mitteln Sie Ihre individuellen Vorstellungen verwirklichen können. Dies reicht von der Frage, wer Sie beerbt, über die Grabpflege bis zur Betreuung Ihrer Haustiere.

Der sicherste Weg, Ihre Wünsche für die Zeit nach Ihrem Tod festzusetzen, ist dabei die Errichtung eines Testaments oder Erbvertrages mit Hilfe eines Notars. Denn auch das Testament, das auf dem Entwurf eines Rechtsanwalts beruht, ist hinsichtlich seiner Beweiskraft und seinen Rechtswirkungen letztlich ein privatschriftliches Testament und steht daher insoweit hinter einem notariellen Testament zurück.

Notarielles Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte Testament bietet – abgesehen von der Ersparung des Erbscheins – den Vorteil, dass der Notar sachkundig berät und über die Konsequenzen der geplanten Verfügungen aufklärt.

Das Testament wird zudem immer beim Amtsgericht hinterlegt und im seit 2012 neu eingeführten Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotar-

kammer registriert. Damit wird sichergestellt, dass das Testament nach dem Tode gefunden und der letzte Wille auch tatsächlich umgesetzt wird.

Zweifel darüber, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist oder wie es zu verstehen ist, können bei einem notariellen Testament grundsätzlich nicht aufkommen.

Eigenhändiges Testament

Zumindest für den Erblasser ohne Kosten kann man auch selbst ein Testament aufsetzen. Hierfür muss der gesamte Text eigenhändig niedergeschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen und mit Vor- und Zunamen unterschrieben werden. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Nach der Eröffnung des eigenhändigen Testaments wird von den Erben meistens ein Erbschein benötigt, damit sich diese gegenüber Behörden und Banken legitimieren können.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in eigenhändiger oder in notarieller Form zu verfassen. Beim eigenhändigen gemeinschaftlichen Testament reicht aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben.

Unbedingt zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längerlebende Ehegatte die nach ihm geltenden Verfügungen nicht mehr allein ändern kann. Dies kann zu bösen Überraschungen führen, wenn die zu gleichen Teilen als Schlusserben eingesetzten Kinder sich anders als erwartet

entwickeln. Die ausdrückliche Regelung einer Änderungsbefugnis für den längerlebenden Ehegatten ist daher anzuraten.

Keine Angst vor den Kosten!

Hinsichtlich der mit der rechtlichen Beratung verbundenen Kosten haben viele ein völlig falsches Bild. Ein erstes Beratungsgespräch beim Rechtsanwalt kostet für Verbraucher ca. 200 € zzgl. MwSt. In einem solchen Gespräch kann und sollte auch die Frage der voraussichtlichen Zusatzkosten der Errichtung eines Testaments besprochen werden. Diese können mit dem Rechtsanwalt frei vereinbart werden.

Die Kosten eines notariellen Testaments oder Erbvertrags sind hingegen gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe des vorhandenen Vermögens. Die Beratung ist dabei in den Beurkundungsgebühren schon enthalten. Zudem spart ein notarielles Testament grundsätzlich die Kosten für einen Erbschein, der ohne notarielles Testament bei Vorhandensein von Immobilien immer, ansonsten häufig (insb. von Banken) verlangt wird.

Mit der Erteilung eines Erbscheins sind nicht nur ein erheblicher zeitlicher Aufwand, sondern in den meisten Fällen auch fast doppelt so hohe Kosten wie für die Errichtung eines notariellen Testament verbunden.

III. Lebzeitige Schenkungen

Eine weitere Möglichkeit, seine Vermögensnachfolge zu regeln, ist eine lebzeitige Übertragung von Vermögenswerten in Form einer Schenkung. Durch eine richtige Planung können auf diesem Wege Streit zwischen den späteren Erben vermieden, Steuern gespart und Pflichtteilsansprüche gemindert werden. Sollen Immobilien übertragen werden, führt der Weg



**Kostenlos &
unverbindlich**

Aus dem Inhalt

Was tun im Sterbefall · Wichtige Dokumente & Unterlagen · Checklisten · Kosten · Gedenkportal · Patientenverfügung · Erben & Nachlassverwaltung und vieles mehr.

Für die Zukunft vorgesorgt.

Der Vorsorgeordner für die Südpfalz!

Ihren persönlichen Ratgeber erhalten Sie in unseren Geschäftsräumen in Landau oder Edenkoben.



Das Team des Bestattungshauses Drangsal zur Stelle, wenn Sie uns brauchen.

Landau
Zweibrücker Str. 44
Tel.: 06341 / 93530

Edenkoben
Weinstr. 81
Tel.: 06323 / 94460

www.drangsal.com
info@drangsal.com

zwingend zum Notar. Dieser berät über die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und versucht, die für alle Beteiligten am besten geeignete Lösung zu erarbeiten. Vorteil hierbei: Etwaige erb- und pflichtteilsrechtliche Aspekte werden sicher beachtet und im jeweiligen Übertragungsvertrag geregelt. Gegebenenfalls können bei dieser Gelegenheit auch Erb- oder Pflichtteilsverzichte des Beschenkten oder der weichenenden Geschwister vereinbart werden, um den Familienfrieden nachhaltig zu stärken.

Bei Schenkungen von Geld oder beweglichem Vermögen ist kein Notar erforderlich. Deshalb muss der Schenker selbst aktiv werden und bereits bei Ausführung der Schenkung anordnen, ob das Geschenke nach seinem Tod bei der Verteilung der Erbschaft durch das beschenkte Kind gegenüber seinen Geschwistern ausgeglichen werden muss.

Sollte ein Kind beschenkt werden, das später nicht

Erbe werden soll, muss geregelt werden, ob das Kind sich das Geschenke auf seinen Pflichtteil anzurechnen hat. Verpasst der Schenker eine solche Regelung im Zeitpunkt der Schenkung, kann dies durch ein Testament nicht mehr nachgeholt werden. Aus diesem Grund ist es ratsam, sich bei größeren Geldschenken vorher rechtlichen Rat einzuholen.

Stets zu beachten ist außerdem, dass innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren seit der Schenkung das verschenkte Vermögen in die Berechnung von Pflichtteilsansprüchen einfließt. Die Rede ist dabei von sog. Pflichtteilsergänzungsansprüchen, die beispielsweise Geschwistern des Beschenkten zustehen können. Seit der Erbrechtsreform 2010 verringert sich der Hinzurechnungsbetrag aber zunehmend, je länger die Schenkung zurückliegt. So wird eine Schenkung im ersten Jahr vor dem Erbfall noch voll in die Berechnung des Pflichtteils einbezogen, im zweiten Jahr vor

dem Erbfall jedoch nur zu 9/10, im dritten Jahr zu 8/10 usw.. Sind seit der Schenkung 10 Jahre verstrichen, bleibt die Schenkung unberücksichtigt. Besonderheiten bestehen allerdings bei Ehegattenschenkungen und bei zurückbehaltenen Nutzungsrechten. Bei diesen kann der Fristablauf gehemmt sein bis die Ehe aufgelöst oder das Nutzungsrecht erloschen ist. Hiervon abgesehen stellen lebzeitige Schenkungen jedoch ein geeignetes Mittel dar, um Pflichtteilsansprüche unliebsamer Abkömmlinge zu minimieren.

IV. Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt.
2. Nächste Angehörige unterrichten.
3. Bestattungsinstitut einschalten.
4. Meldung des Todesfalls spätestens am folgenden

Werktag beim Standesamt.

5. Grabstelle besorgen, beim Pfarramt unter Vorlage der Beerdigungserlaubnis, die das Standesamt ausstellt, die Beerdigung anmelden.

6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Pensionsanstalt, Lebensversicherung, Sterbekasse, Krankenkasse.

7. Todesanzeige aufgeben.

8. Kündigung laufender Verträge, Benachrichtigung von Vereinen, Verbänden, Organisationen, denen der/die Verstorbene angehört hat.

9. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht.

Wer erfährt, dass er kraft Gesetzes oder durch Testament Erbe geworden ist, muss sich schnell entscheiden, ob er die Erbschaft auch wirklich annehmen will. Denn nicht nur Vermögenswerte gehen auf den Erben über, sondern auch etwaige Schulden des Verstorbenen. Sollte sich der Erbe entscheiden, lieber nicht Erbe werden zu wollen, muss er schnell handeln: Eine Ausschlagung ist grundsätzlich nur innerhalb von sechs

Wochen ab Kenntniserlangung von der Erbschaft möglich. Die Ausschlagungserklärung muss gegenüber dem Nachlassgericht abgegeben werden. Wer nicht selbst zum Gericht fahren kann, kann auch bei einem Notar die Ausschlagungserklärung abgeben.

Wird die Ausschlagungsfrist verpasst, helfen nur noch Nachlassverwaltung oder Nachlassinsolvenz, damit der Erbe nicht mit seinem Vermögen für die Schulden des Verstorbenen haftet.

Bildhauerei
St. Martiner Str. 1
Tel. 06323-5591

Gleich

Edenkoben

www.bildhauerei-gleich.de

Grabmale
Abdeckplatten
Urnengrabanlagen



unter allen wipfeln ist ruh: RuheForst® Südpfälzer Bergland Wilgartswiesen

Führungen:

jeden 1. Sonntag im Monat

Treffpunkt: 10 Uhr, Parkplatz „RuheForst“

Anfahrt: Wilgartswiesen,

Richtung Hermersbergerhof



Broschüre, Informationen:

Tel.: 06392 4090177

info@ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

www.ruheforst-suedpfaelzerbergland.de

RuheForst®. Ruhe finden.



Ärzteverzeichnis

Allgemeinmedizin

Ärztegemeinschaft Maikammer

- Dr. Ulrich Kluger, Dr. Jürgen Cherdron,
Dr. Bianca Weisser
- Dr. Patrick Köhler, Dr. Philipp Zimmermann,
Dr. Birgit Heinz-Gehm

Oberer Schnetzweg 4
67487 Maikammer 0 63 21 / 56 80
www.mai-med.de

Dr. Ralf Glanz & Dr. Christine Schardein

Hauptstraße 8
67489 Kirrweiler 0 63 21 / 95 75-0
www.arztpraxis-dr-glanz.de

Dr. Sabine Lischer-Stöckigt

Weinstraße Nord 40
67487 Maikammer 0 63 21 / 9 52 15 01
www.praxis-weinstrasse.de

Dr. Dieter Schneeganz

Tanzstraße 6
67487 St. Martin 0 63 23 / 98 98 35

Dr. Claus Wagner

St.-Martiner-Straße
67487 Maikammer 0 63 21 / 5 94 91

Frauenheilkunde

Dr. Sven Eckert & Dr. Anke Eckert

Bahnhofstraße 29
67487 Maikammer 0 63 21 / 95 26 30
www.frauenarzt-eckert.de

Orthopädie

Dr. Klaus Hochreuter

Johannes-Damm-Straße 9
67487 Maikammer 0 63 21 / 57 68 77



MARIEN
APOTHEKE

IHRE APOTHEKE VOR ORT

Inh. Julia Moritz e. Kfr.
Sankt-Martiner-Straße 1
67487 Maikammer

Tel. 0 63 21 - 50 61
Fax 0 63 21 - 57 64 39

info@marien-apotheke-maikammer.de
www.marien-apotheke-maikammer.de

Öffnungszeiten
Mo/Di/Do/Fr 9:00-12:30 und 14:30-18:00
Mi/Sa 9:00-12:30

1896



Bewegung ist Leben

mai.physio

Kathrin Lange

Physiotherapie im Gesundheitszentrum

Oberer Schnetzweg 4
67487 Maikammer
06321/8805576

www.mai-physio.com

100 JAHRE

LAUX
Orthopädie-Schuhtechnik
Laux. Es geht mir gut!
Kompetenz in Bewegung

UNSERE LEISTUNGEN FÜR IHRE MOBILITÄT

- Maßschuhe • Einlagen
- Änderung von Konfektionsschuhen
- Diabetes • Sensomotorik • Rheuma • Sport

www.laux-orthopädie.de

Johannes-Kopp-Str. 7 · 76829 Landau (gegenüber Agentur für Arbeit)
Tel. 0 63 41 / 64 88 37

Du findest uns auch auf Facebook!

Zahnmedizin

Dr. Macys & Kollegen

Weinstraße Süd 31 a
67487 Maikammer
www.macys-dental.de

0 63 21 / 95 25 09

Martin Sadeh

Weinstraße Nord 2
67487 Maikammer
www.zahnarzt-sadeh.de

0 63 21 / 5 95 56

Krankenhäuser

Marienhaus Klinikum Hetzelstift

Stiftstraße 10
67434 Neustadt
www.hetzelstift.de 0 63 21 / 859-0

Klinikum Landau-SÜW

Bodelschwinghstraße 11
76829 Landau
www.klinikum-ld-suew.de 0 63 41 / 908-0

Vinzentius-Krankenhaus

Cornichonstraße 4
76829 Landau
www.vinzentius.de 0 63 41 / 17-0

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau

Cornichonstraße 4
76829 Landau 0 63 41 / 1 92 92

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Stiftstraße 10
67434 Neustadt 0 63 21 / 1 92 92

Physiotherapie
Benedikt Renner

Hauptstraße 2
67489 Kirrweiler
Tel.: 06321/5762999

Traminerweg 7
76835 Rhodt u. R.
Tel.: 06323/9869148



Dr. med. Claus Wagner

Facharzt für Innere Medizin

Hausärztliche Versorgung

St.-Martiner Straße 1

67487 Maikammer

Telefon: (06321)594 91

Apothekenverzeichnis

Marien-Apotheke

St.-Martiner-Straße 1

67487 Maikammer

0 63 21 / 50 61

www.marien-apotheke-maikammer.de

Logopädie und Ergotherapie

Anne Parmentola

Oberer Schnetzweg 4

67487 Maikammer

0 63 21 / 67 61 50

www.parmentola.de

Sebastian Uehlin Augenoptikermeister www.brillen-edenkoben.de
Bahnhofstraße 3 67480 Edenkoben Telefon 0 63 23 70 42 80

Physiotherapie und Krankengymnastik

Mareike Hoffmann

Wohlfeil 8

67489 Kirrweiler

0 63 21 / 1 89 04 01

Ulli Klingelhöfer

Tanzstraße 6

67487 St. Martin

0 63 23 / 98 01 98

Kathrin Lange

Oberer Schnetzweg 4

67487 Maikammer

0 63 21 / 8 80 55 76

www.mai-physio.com

Benedikt Renner

Hauptstraße 2

67489 Kirrweiler

0 63 21 / 5 76 29 99

www.physiotherapie-kirrweiler.de

Therapie Zentrum Maikammer

Immengartenstraße 28

67487 Maikammer

0 63 21 / 53 75

www.therapie-zentrum-maikammer.de

Tobias Teichmann

Weinstraße Nord 48

67487 Maikammer

0 63 21 / 5 77 23 06

www.physio-tobiasteichmann.de

Hören

Es beginnt schleichend! Aber anders als beim Sehen dauert es viel länger, bis man wahrnimmt, dass das Gehör nachlässt. Beim Sehen merkt man relativ schnell, wenn die Buchstaben verschwimmen, den Fernseher dreht man einfach etwas lauter. Gerade unsere Lebensweise in lauter Umgebung und das Hören lauter Musik begünstigt eine Schwerhörigkeit – und das betrifft mittlerweile nicht nur die Älteren unter uns.

Eine leichte Schwerhörigkeit liegt vor, wenn man das Ticken einer Uhr nicht mehr hört. Das ist noch kein Grund, sich Sorgen zu machen. Etwas anders sieht es aus, wenn man Schwierigkeiten bekommt, in geselliger Runde den Gesprächen zu folgen oder das Gefühl hat, sein Gegenüber nuschelt. Dann sollte man sich einmal einem Hörtest unterziehen. Das kann der Hörgeräteakustiker machen oder der HNO-Arzt. Hier werden Töne in unterschiedlicher Höhe und Lautstärke über Kopfhörer eingespielt, der Patient drückt einen Knopf, sobald er den Ton hört. So kann ein genaues Bild über die Hörfähigkeit erstellt werden.

Gerade bei älteren Menschen liegt oft eine Hörschwäche in den höheren Frequenzbereichen vor. Das bedeutet, dass es schwieriger wird, Stimmen und Gesprächen im Umgebungslärm zu folgen – man spricht hier auch vom „Cocktailparty-Effekt“.

Ist es ausgeschlossen, dass die Hörminderung auf einer akuten oder chronischen Erkrankung des Ohres beruht, wird es Zeit, sich über ein Hörgerät Gedanken zu machen. Und hier heißt es: Je früher, um so besser! Warum? Das Gehirn gewöhnt sich an die Schwerhörigkeit mit dem Effekt, dass es verlernt, bestimmte Geräusche wahrzunehmen. Dazu kommt, dass zahlreiche Haarzellen im Innenohr ir-

reparabel absterben. Bei einer Umstellung auf ein Hörgerät kann es dann zu einem „Schockerlebnis“ in Form akustischer Überforderung kommen.

Schwerhörigkeit hat aber auch eine soziale Komponente. Die Menschen, die Schwierigkeiten haben, die Anderen zu verstehen oder einer Unterhaltung bei Tisch zu folgen, ziehen sich zurück. Da man sich anstrengen muss, einer Unterhaltung zu folgen, ist dies sehr ermüdend. Viele gehen dann den Weg des geringeren Widerstandes und kapseln sich einfach ab. Dabei ist es gerade im Alter wichtig, soziale Kontakte zu pflegen und sich so ein Stück Lebensqualität zu erhalten. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Hörgeräte, so dass jeder die Möglichkeit hat, das Passende zu finden. Ob im Ohr, hinter dem Ohr oder in der Brille, Ihr Hörgeräteakustiker hilft Ihnen und sorgt dafür, dass Sie wieder ohne Stress an Ihrer Umgebung teilnehmen können.

weyrauch 
HÖRGERÄTE

WIEDER GUT HÖREN!

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Service auch für Fremdhörgeräte

Testen Sie kostenlos & unverbindlich 30 Tage lang Hörgeräte bequem zuhause!

weyrauch Hörgeräte in Maikammer
Oberer Schnetzweg 4 · Tel.: (06321) 9 29 66 90
maikammer@weyrauch-hoergeraete.de



Frank Weyrauch

www.weyrauch-hoergeraete.de



Gürtelrose

Anfangs sind die Symptome nicht eindeutig. Man ist müde, hat Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und Schmerzen im Rumpfbereich. Plötzlich tauchen an diesen Stellen Bläschen auf, die sich zu einem Band formieren – daher der Name „Gürtelrose“. Gürtelrose wird durch die gleichen Viren verursacht, die auch für die Windpocken verantwortlich sind. Nach einer Windpockenerkrankung verbleiben die Viren im Nervengewebe entlang des Rückenmarks, werden aber normalerweise vom Immunsystem in Schach gehalten.

Mit zunehmendem Alter verliert das Immunsystem seine Schlagkraft und es kann zu einem Ausbruch kommen. Dann breiten sich die Viren entlang der Nervenbahnen aus, was zu einer Entzündung des betroffenen Nervengewebes führt. Ursache hierfür können beispielsweise großer Stress, eine Krebserkrankung, Chemotherapie oder einfach nur eine zu hohe Dosis UV-Strahlen sein, die die Viren aktiviert.

Schmerzen treten vor, während und unter Umständen auch nach dem Ausschlag aus. Die Viren greifen die Nervenzellen an, deshalb spricht man hier von neuropathischen Schmerzen. Gürtelrose ohne Schmerzen ist selten.

Die beste Zeit für eine Therapie ist innerhalb der ersten Stunden nach Auftreten der Symptome. Da diese aber unspezifisch sind, werden sie oft verkannt. Deshalb ist es sinnvoll, vorbeugend etwas zum Schutz vor Gürtelrose zu tun, nämlich sich impfen zu lassen.

Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung explizit für alle Menschen ab 60 Jahren, für Menschen mit Immunschwäche oder schwerer Grunderkrankung schon ab 50 Jahren.

Sprechen Sie Ihren Hausarzt an.

Persönlicher Zustellservice!

Wir sind Partner der Ritter-Apotheke Edesheim

APOTHEKE LUCKENBACH
Edenkoben

Ihre Apotheke

Jeden Tag Gesundheit.

Telefon 06323 2140
67480 Edenkoben • Tanzstraße 12
Inhaber Apotheker Kilian Kloos e.K.
www.apotheke-luckenbach-edenkoben.de



**WIR WENDEN UNS DEN
MENSCHEN MIT UNSEREM
HERZEN UND UNSERER
FACHLICHEN QUALITÄT ZU.**

Caritas-Altenzentrum St. Ulrich

Vollstationäre Pflege, Kurzzeit-,
Verhinderungs- und Tagespflege

Telefon: 06321 3856-0
st-ulrich-cbs-speyer.de

Caritas-Altenzentrum Stiftung Bürgerhospital

Vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege
und Verhinderungspflege

Telefon: 06326 9672-0
caz-deidesheim-cbs.de

Caritas-Zentrum Neustadt

Beratung in allen Lebenslagen
persönlich, kompetent und kostenfrei

Telefon: 06321 3929-0
caritas-zentrum-neustadt.de

Impressum:

Herausgeber:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen, Tel.:
(0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82

Redaktion:

Claus Sprißler, Jürgen Vogtherr

Anzeigen:

Claus Sprißler

Bildbeiträge:

Verbandsgemeinde Maikammer, Michael Fritsche, Bernhard
Wingerter, Claus Sprißler sowie jeweilige Bildnachweise

Verlag:

VogtherrComMedia, Riegelstraße 14, 85276 Pfaffenhofen Tel.:
(0 84 41) 80 44 73 – Fax: (0 84 41) 80 49 82



Gesamtherstellung:

Satz & Layout Ernst Trümpelmann, Tel. (01 72) 17 14 12 1,
ernst.truempelmann@t-online.de

Auflage: 3. Druckauflage Februar 2024

Die Arbeitsgemeinschaft hat versucht, alle Daten, Namen und
Inhalte gewissenhaft zusammenzutragen. Allerdings erhebt sie
nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Titel, Umschlaggestal-
tung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des
jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise –
nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher
Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger
oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Die Artikel geben die
Meinung des jeweiligen Verfassers wieder. Kein Anspruch auf
Vollständigkeit und Richtigkeit.

CvD (v. i. S. d. P.) Jürgen Vogtherr

Dormiente Center Maikammer

Firma **b.a.u.m-natur** hat das dormiente Center Maikammer eröffnet

Weit über die südliche Pfalz hinaus steht b.a.u.m-natur für naturgesunden Schlaf und perfekte Beratung. Seit nun 37 Jahren verhelfen Klaus Frenzl und sein Team in Maikammer Kunden zur passenden Naturlatexmatratze, der optimalen Bettdecke oder dem nachhaltigen Massivholzbett. Jetzt hat man die Partnerschaft mit einem langjährigen Lieferanten, der hessischen Naturmatratzen-Manufaktur dormiente, intensiviert, die Ausstellung noch vergrößert und zu einem dormiente Center umgebaut. Frisch, modern, natürlich und gemütlich.

Grüne Lösungen für alle Schlafprobleme

„dormiente führen wir schon seit 1997, weil es kein vergleichbares Sortiment gibt, das so umfassend ist und zugleich so konsequent grün. Ob orthopädische Naturlatexmatratze oder Liegesystem, Kissen, Bettdecke oder Ergo-Lattenrost, alles ist nicht nur von sehr hoher Qualität, sondern auch ökologisch nachhaltig. Das ist ja auch unser Ursprung!“, erklärt Frenzel. Dazu kommt noch eine große Auswahl moderner Massivholzbetten sowie Schlafsofas nur aus natürlichen Materialien.

Optimale Entspannung auch bei ausgeprägten Körperformen

Mit der PERSONAL FITS von dormiente, der ersten maßgeschneiderten Naturlatexmatratze, kann man jetzt sogar auf einer Weltneuheit probeliegen. Diese Matratze wird von Kopf bis Fuß individuell an den Kunden angepasst, so dass jede Stelle des Körpers maximal regenerieren kann über Nacht. „Wir haben sehr gute Erfahrung gemacht mit Schlafberatung auf Termin. Wenn eine Matratze auf Maß gefertigt werden soll, gilt das umso mehr“, empfiehlt Klaus Frenzl dazu.



ALLES FÜR **GESUNDEN** UND **NACHHALTIGEN SCHLAF**



dormiente CENTER MAIKAMMER by b.a.u.m-natur
Raiffeisenstraße 3 • 67487 Maikammer
Telefon 06321-33866 • www.baum-natur.de

Rufnummern

Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiinspektion Edenkoben	0 63 23 / 955-0
Feuerwehr	112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz	0 61 31 / 19 24-0
Ärztlicher Notfalldienst	
Notfalldienstzentrale Neustadt	0 63 21 / 1 92 92
Notfalldienstzentrale Landau	0 63 41 / 1 92 92
Krankentransporte	1 92 22
Klinikum Hetzelstift Neustadt	0 63 21 / 859-0
Klinikum Landau-SÜW	0 63 41 / 908-0
Vinzentius-Krankenhaus Landau	0 63 41 / 17-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Telefonseelsorge	0800 / 1 11 01 11
Gesundheitsamt Landau	0 63 41 / 940-606
THW Landau	0 63 41 / 5 10 74-0
Verbandsgemeindeverwaltung	
Maikammer	0 63 21 / 58 99-0
Pfalzwerke	0 63 23 / 94 13 10 0800 / 7 97 77 77
Pfalzgas	0 63 21 / 53 55 0800 / 1 00 34 48
Sperr-Notruf (Bank-/Mobilfunkkarte, Personalausweis)	116 116

Klinikum Landau-SÜW



Altersmedizin im Klinikum Landau-SÜW

Die Altersmedizin ist eine komplexe internistische Medizin, die speziell auf die Bedürfnisse des älteren Menschen abgestimmt ist. Ziel der geriatrischen Behandlung ist die Wiederherstellung einer größtmöglichen Selbständigkeit in einem selbstbestimmten Alltag. In unseren Kliniken in Landau und Bad Bergzabern arbeiten alle Berufsgruppen im therapeutischen Team eng zusammen: von den Ärzten über die Pflege bis hin zu den Therapeuten und dem Sozialdienst. Die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Patienten stehen dabei immer im Vordergrund.

Klinik Bad Bergzabern

Innere Medizin /
Altersmedizin
Chefarzt
Dr. med. André Reck
Tel.: 0 63 43 / 950-31 03
mail@klinikum-ld-suew.de

Klinik Landau

Innere Medizin /
Altersmedizin
Chefarzt
PD Dr. med. Thomas Kunt
Tel.: 0 63 41 / 908-23 01
mail@klinikum-ld-suew.de

Wir für Sie. Für Ihre **Gesundheit.**



Ihr
ambulanter
Pflegedienst
seit 1975

Wir sind für Sie da, wenn Sie in Ihrer häuslichen Umgebung Pflege und Unterstützung benötigen. Dafür stehen Ihnen unsere Fachkräfte an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Die Versorgung der Kunden erfolgt in Ihrer vertrauten häuslichen Umgebung, gerne auch am Wochenende und an Feiertagen. In Notfällen sind wir persönlich für unsere Kunden rund um die Uhr über den Rufbereitschaftsdienst erreichbar.

**WIR SIND AN
IHRER SEITE,
WENN SIE HILFE BRAUCHEN**

UNSERE LEISTUNGEN



PFLEGE



BERATUNG + SCHULUNG



BETREUUNG IM ALLTAG



HAUSWIRTSCHAFT



ESSEN AUF RÄDERN



**Ökumenische
Sozialstation**

NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE e.V.



 **06321 30033**

Rotkreuzstr. 2 · 67433 Neustadt
info@sozialstation-neustadt.de
www.sozialstation-neustadt.de